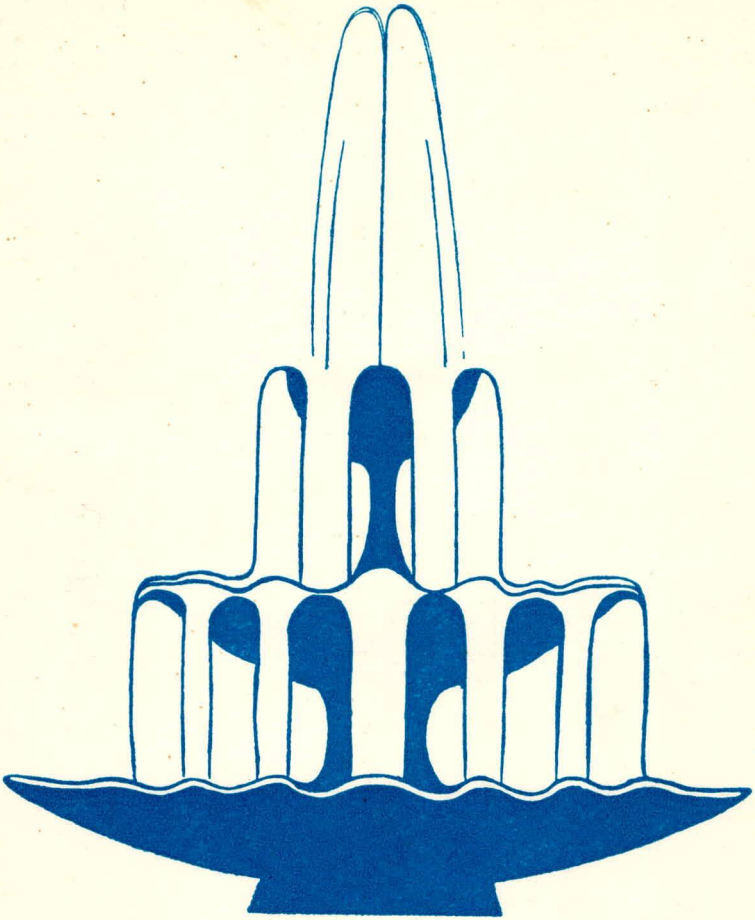

FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

16

Aus Goethes Märchen von der grünen Schlange und der schönen Lilie

Als sie*) sich am Ort befand, sah sie sich mit Neugier um, und obgleich ihr Schein alle Gegenstände der Rotonde nicht erleuchten konnte, so wurden ihr doch die nächsten deutlich genug. Mit Erstaunen und Ehrfurcht sah sie in eine glänzende Nische hinauf, in welcher das Bildnis eines ehrwürdigen Königs in lauterem Golde aufgestellt war. Dem Maß nach war die Bildsäule über Menschengröße, der Gestalt nach aber das Bildnis eher eines kleinen als einen großen Mannes. Sein wohlgebildeter Körper war mit einem einfachen Mantel umgeben, und ein Eichenkranz hielt seine Haare zusammen.
Kaum hatte die Schlange dieses ehrwürdige Bildnis angeblickt, als der König zu reden anfing und fragte: Wo kommst du her?
Aus den Klüften, versetzte die Schlange, in denen das Gold wohnt.
Was ist herrlicher als Gold? fragte der König.
Das Licht, antwortete die Schlange.
Was ist erquicklicher als Licht? fragte jener.
Das Gespräch, antwortete diese ....

Ein Mann von mittlerer Größe, der heraustrat, zog die Aufmerksamkeit der Schlange auf sich. Er war als ein Bauer gekleidet und trug eine kleine Lampe in der Hand, in deren stille Flamme man gerne hineinsah, und die auf eine wunderbare Weise, ohne auch nur einen Schatten zu werfen, den ganzen Dom erhellte.
Warum kommst du, da wir Licht haben? fragte der goldene König.
Ihr wißt, daß ich das Dunkle nicht erleuchten darf.
Endigt sich mein Reich? fragte der silberne König.
Spät oder nie, versetze der Alte.
Mit einer starken Stimme fing der eherne König an zu fragen: Wann werde ich aufstehen?
Bald, versetzte der Alte.
Mit wem soll ich mich verbinden? fragte der König.
Mit deinen älteren Brüdern, sagte der Alte.
Was wird aus dem jüngsten werden? fragte der König.
Er wird sich setzen, sagte der Alte.
Ich bin nicht müde, rief der vierte König mit einer rauhen, stotternden Stimme ....

Der Mann mit der Lampe führte nunmehr den schönen, aber immer noch starr vor sich hinblickenden Jüngling vom Altare herab und gerade auf den ehernen König los. Zu den Füßen des mächtigen Fürsten lag ein Schwert in eherner Scheide. Der Jüngling gürtete sich. Das Schwert an der Linken, die Rechte frei! rief der gewaltige König. Sie gingen darauf zum silbernen, der sein Zepter gegen den Jüngling neigte. Dieser ergriff es mit der linken Hand, und der König sagte mit gefälliger Stimme: Weide die Schafe! Als sie zum goldenen Könige kamen, drückte er mit väterlich segnender Gebärde dem Jüngling den Eichenkranz aufs Haupt und sprach: Erkenne das Höchste!
Liebe Lilie! rief er**), was kann der Mann, ausgestattet mit allem, sich köstlicheres wünschen als die Unschuld und die stille Neigung, die mir dein Busen entgegengbringt?
O mein Freund! fuhr er fort, indem er sich zu dem Alten wendete und die drei heiligen Bildsäulen ansah, herrlich und sicher ist das Reich unserer Väter, aber du hast die vierte Kraft vergessen, die noch früher, allgemeiner, gewisser die Welt beherrscht: die Kraft der Liebe.
Hierauf sagte der Alte lächelnd: Die Liebe herrscht nicht, aber sie bildet; und das ist mehr ....

---

*) die Schlange
**) der Jüngling

FRAGEN DER FREIHEIT

Schriftenreihe für Ordnungsfragen der Wirtschaft, des Staates und des kulturellen Lebens

FOLGE 16

Juli 1960

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch
Lothar Vogel

Inhaltsübersicht

Lothar Vogel Seite

Gedanken zum Tag der deutschen Einheit 1960 3

Gehalten auf Burg Waldeck bei Kastellaun/Hunsrück auf der 6. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung.

Heinz Hartmut Vogel

Demokratie und Sozialversicherung 9

Diether Vogel

Das Trinitätsgesetz im Lichte von Goethes Märchen von der grünen Schlange und der schönen Lilie 25

Zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Alexander Rüstow, Heidelberg 30

Alois Dorfner

Gedanken aus Österreich 32

Die Schulrechtsdebatte 35

Übersicht über die in „Fragen der Freiheit" bis jetzt behandelten Themen 38

Thx / Fritz Penserot

Berichte über Tagungen des Seminars für freiheitliche Ordnung 39

Hinweise und Mitteilungen 44

Die für Heft 16 angekündigten **Buchbesprechungen** müssen wegen Raummangel auf Folge 17 verschoben werden.

Gedanken zum Tag der deutschen Einheit (17. Juni 1960)

Rede*), gehalten auf der 6. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung auf der Jugendburg Waldeck, Dorweiler bei Kastellaun/Hunsr.

Meine lieben Freunde des Seminars für freiheitliche Ordnung!

Um die Ereignisse des 17. Juni 1953 — das spontane Sichaufbäumen der deutschen Menschen östlich des Eisernen Vorhangs gegen die kommunistische Gewaltherrschaft als Lebenszeichen unserer Volkheit, um die Freiheit ringend —, wirklich zu verstehen, ist es nötig, sie auf dem kulturgeschichtlichen Hintergrund, auf dem sie gesehen werden müssen, zu betrachten. Wie dieses Ereignis bei uns im Westen unseres Vaterlandes oft besprochen und diskutiert wird, befriedigt in der Art und Weise nicht genügend. Man hat das Gefühl, daß das eigentliche Verständnis von unserer Seite für dieses Ereignis nicht aufgebracht wird. Aber es steht eben da als eine Folge jener Katastrophe, die uns durch alle Seelentiefen hindurch erschüttern mußte, als wir erfahren haben: Die Russen sind in Weimar. Erinnern Sie sich an jene Tage im Frühjahr 1945, als es bekannt wurde: Die Russen stehen im Herzen Deutschlands! Die Russen stehen in Weimar! — Das war ein Ereignis, welches eigentlich nicht hätte eintreten dürfen. Wenn irgendwann einmal vom Standpunkt einer geschichtsphilosophischen Anschauung aus gesehen, das Slawentum in der Welt die geschichtliche Führung erlangen sollte, dann war es bestimmt im Jahre 1945 hierzu noch nicht an der Zeit, nämlich, daß das Slawentum im Herzen Deutschlands erschien.

Die Ereignisse des 17. Juni 1953 müssen wir deshalb einmal in ihrer Tragik durchschauen und erkennen, daß wir Deutsche uns im Grunde genommen diesen geschichtlichen Entwicklungen gegenüber nicht gewachsen gezeigt haben und ihnen bis jetzt auch noch nicht gewachsen sind, weil wir es noch nicht wieder fertig brachten, aus unserer Seelenproduktivität heraus etwas für die Zukunft, für die Entwicklung einer freiheitlichen Kultur zu leisten.

Als 1828 Goethe seine letzte Reise an den Rhein machte, da begegnete er einem Kunsthändler, Boisserée, mit dem er sich viel über altdeutsche Kunst unterhielt, und sie besuchten damals zusammen eine Schule, in der das Leistungsprinzip zum erstenmal in einer extrem fortschrittlichen Weise behandelt wurde. Da wurde Goethe ein kleines, 13jähriges Mädchen vorgestellt, und dieses Mädchen bekam von seinem Erzieher den Auftrag, einige komplizierte Rechenopera-

*) Vom Vortragenden nicht durchgesehene Nachschrift

tionen im Kopfe auszuführen. Goethe, der selbst ein gespanntes Verhältnis zur Mathematik hatte, hörte sich diese Rechenkunststücke geduldig an und schüttelte gütig den Kopf, und als Schulmeister und Wunderkind verschwunden waren, sagte er in sehr ernstem Ton zu seinem Begleiter Sulpice Boisserée: „Da sehen Sie mir nur diesen Unsinn an. Man bringt die Menschen mit diesen künstlichen intellektuellen Operationen völlig aus ihrem natürlichen Weltverhältnis heraus. Lassen Sie einmal diese Errungenschaften eines rationalistischen Schulwesens von der russischen Nation ergreifen, lassen Sie einmal diese Zivilisationserscheinung" — ich schildere das jetzt mit meinen Worten — „in der russischen Nation Fuß fassen, dann werden wir die Kosakenstiefel in Deutschland nicht mehr los." *) — Die Intellektualisierung des Ostens stand Goethe vor dem geistigen Auge und er wußte, was er für die Zukunft davon zu erwarten hatte.

Nun, liebe Zuhörer, wir haben in unserer deutschen Geschichte eine Reihe von Katastrophen erlebt. Zwei Weltkriege sind ja ausgesprochen intimes Schicksal unseres eigenen Volkes; und wir haben im Grunde niemals die Frage gestellt, ob nicht der deutsche Geist, der deutsche Volksgeist, durch eine grundsätzliche Fehlorientierung gegenüber der Menschheitsgeschichte sich diese Katastrophen zugezogen habe. Diese Frage wird bis zum heutigen Tage viel zu wenig entschieden gestellt, und man sollte sich einmal fragen: Wo ist der entscheidende Punkt, wo eigentlich Mitteleuropa seine wahre Aufgabe verfehlt hat, so daß er diese Katastrophen auf sich herabbeschwören mußte? Nun, verehrte Zuhörer, ich denke daran, daß unser Volkstum als Ganzes es versäumt hat, ein wahres eigenes Kulturbewußtsein zu entwickeln! Wenn wir uns einmal an die Hochzeit der deutschen Kultur zurückerinnern, dann finden wir bereits unter den größten Geistern, die unser Volk hervorgebracht hat und die die größten Geister der Menschheit genannt werden dürfen, da finden wir, wie sie miteinander gelebt haben. Schiller z. B., dieser gewaltige Heros in der Überwindung menschlicher Schwächen und menschlicher Krankheit, der einen überragenden Geist einem völlig zerrütteten Leib entrang und in unermüdlicher Arbeit sein Werk schuf, schrieb noch auf seinem Totenbett an Fichte: „Die Nachwelt wird uns für Nachbarn nehmen und wie wenig haben wir im Leben Gemeinsames unternommen." — Sehen Sie, wenn man so etwas hört, dann hat man den Eindruck: Was haben diese Menschen für ein Kulturbewußtsein gehabt, und wie haben sie empfunden? Es kommt alles darauf an, daß man zusammenwirkt. Es kommt alles darauf an, daß man zu fruchtbarer gemeinsamer Tätigkeit kommt.

*) Da alle Zitate aus dem Gedächtnis gesprochen wurden, stimmen sie nicht exakt mit dem Wortlaut des Originaltextes überein.

Es kommt alles darauf an, daß sich die entscheidenden Kräfte zusammenfinden, daß sie etwas aufbauen, was nur in einem großen geistigen Kreise möglich ist. — In Goethes Natur lag ein unendlich bescheidenes Bemühen, Mitmenschen zu finden, die geeignet waren, ein großes Ziel zu verfolgen. Da finden wir ihn z. B. in der Zeit, der er die Erweckung seiner schöpferischen Kräfte am allermeisten verdankt; da finden wir ihn in Rom, am Krankenbette eines Menschen, den er Tag für Tag aufsucht, dem er seine Schmerzen lindert, den er bettet, den er pflegt, den er mit Nahrung versorgt. Und im Gespräch mit diesem Kranken entwickelt er seine neue Naturanschauung und seine neue Kunstanschauung. Er sieht in dem Kranken einen Mitmenschen, dem er vieles verdankt; er nennt ihn seinen Bruder; er findet sein eigenes Selbst in den genialen Gedanken dieses Leidenden und er erlebt eine tiefe Gemeinschaft mit ihm. Diese Gemeinschaft währt bis zum Tode dieses Freundes. Es war Karl Philipp Moritz. Und nachher findet er in Weimar, nach seiner Rückkehr, einen nächsten Freund, er findet Schiller, mit dem er sich dann schließlich nach langem Ringen eng und innig in Freundschaft verbindet und — eine Art geistiges Dioskurenpaar bildend — so völlig mit ihm eins wird, daß viele Gedichte Schillers oder Goethes nicht genau bestimmt werden können, von wem sie nun eigentlich stammen. Die hochgesteigerte Individualität verschmilzt auf einmal in der Gemeinschaft und ist nicht mehr eigensüchtig und egoistisch. Und dann — Goethe ist schon fünfzig, hat schon die Fünfzigjahresgrenze überschritten —, da auf einmal tritt an ihn heran ein junger Mensch mit einem großartigen, kühnen, philosophischen Werk. Es ist der dreiundzwanzigjährige Schelling mit der Schrift: „Über die Weltseele". — Empfinden Sie einmal das grandiose Thema, das Schelling sich selber gestellt hat. Und als Goethe diese Schrift gelesen hat, da sagt er: „Da ich als Naturforscher mich schon lange isoliert fühlte" — als Dichter war er ja jetzt inzwischen mit Schiller verbunden —, „da ich mich auf dem Gebiet der Naturkunde schon lange isoliert fühlte, fand ich in Ihren Ideen zum erstenmal das, was mir ganz gemäß war." Und dann sagt er: „Ich wünsche eine Korrespondenz mit Ihnen; ich wünsche eine völlige Vereinigung." — Der über fünfzigjährige Goethe wünscht mit einem dreiundzwanzigjährigen Ankömmling eine völlige Vereinigung! Und als dann diese Freundschaft um die Naturwissenschaft und um die Naturphilosophie weiter gedieh, finden wir bei ihnen in späteren Jahren in den Briefwechseln immer wieder neue Berührungspunkte. Im Jahre 1815 z. B. finden wir einen Brief Goethes an Schelling. Da schreibt er ihm: „Ich erwarte ihr neuestes Werk über die Weltalter mit Sehnsucht. Wenn man älter wird", fährt Goethe fort, „sieht man die Welt mehr

und mehr im allgemeinen, und man muß sich zu denjenigen halten, die die Welt aufzubauen wissen. Denn wenn die Welt nicht völlig in die Brüche gehen soll, müssen die zusammenhalten, die sie aufzubauen vermögen." — Denken Sie einmal, was hier in menschlicher Beziehung, in mitmenschlicher Beziehung für ein Atem uns anweht, für eine liebevolle Kraft, welch ein Vertrauen in die Zusammenarbeit mit Mitmenschen. — Es ließen sich viele, viele solcher Beziehungen aus dem Goetheleben heranziehen. Die Freundschaft mit Philipp Otto Runge, die Freundschaft mit Sulpice Boisserée, die ich erwähnte, die bis ins hohe Alter reichte, die große Freundschaft mit Zelter und viele wissenschaftliche Freundschaften, die ich gar nicht alle aufzählen kann. Ein gewaltiger Menschenkreis! Ja, verehrte, liebe Zuhörer, wie kamen denn diese Menschen alle an Goethe heran? Warum hat er sie denn alle herangezogen? — Ein umfassendes Kulturbewußtsein lebte in diesem universellen Geiste und, wie Schiller es ausdrückte, mochte er auch nicht einen befreundeten oder schöpferischen Geist mit sich unverbunden wissen, denn sein Kulturbewußtsein, das war ein Jahrtausendbewußtsein. Denken Sie an das wunderbare Wort Goethes, das uns auch aufmuntern muß in unseren eigenen sozialwissenschaftlichen Geschichtsforschungen: „Wer nicht von dreitausend Jahren sich weiß Rechenschaft zu geben, lebt im Dunkel, unerfahren, muß von Tag zu Tage leben." — Es lebte in Goethe ein Jahrtausendbewußtsein! Und dieses Jahrtausendbewußtsein, das war nicht eine verschwommene Vorstellung, sondern er hat gefühlt, daß es um ein Werk ging, um ein mächtiges Werk; das anzugreifen jeder Tag kostbar war. — Welches Werk ist das gewesen? — Goethes Kulturphilosophie gipfelt in einem Gedanken, den er in Kunstschriften ausgesprochen hat. Er sagt: „Die Menschheit hat mit dem Untergang Griechenlands, mit dem Untergang der griechischen Kultur, ihren Kunstorganismus verloren. Wir haben einen neuen Kunst- und Kulturorganismus aufzubauen." Die Menschheit hat ihren Kunst- und Kulturorganismus verloren, — ich erweitere das Zitat etwas —, die Menschheit ist mit dem Untergang des Griechentums eigentlich in die Diaspora, in einen Zerfall geraten; — ein grandioser Kulturzerfall, eine Kulturzerstreuung hat sich vollzogen. Die germanischen Völker in ihrer Zersplitterung, die nun nach dem Untergang der Antike die soziale und geschichtliche Weltordnung aufzubauen haben, haben sich ja noch nicht gesammelt, sie sind ja noch zerstreut. — Wir haben einen neuen Kulturorganismus aufzubauen! — Und Goethe sammelt die Mitkämpfer, die Mitarbeiter, wo er sie findet; denn „wenn die Welt nicht vollkommen in die Brüche gehen soll, müssen sich diejenigen vereinigen, die sie aufzubauen in der Lage sind!" —

Nun, die Goethesche Kultur, die Kultur des Goethezeitalters, wie man mit Recht sagt, setzt also mit unglaublicher Kühnheit da wieder an, wo die letzte große Kultureinheit der Menschheit aufgehört hat. Wären wir in der Lage zu sagen: Die Kulturhöhe Platos, die Kulturhöhe des perikleischen Zeitalters ist bewußtseinsmäßig im Goethezeitalter wiedererrungen worden? — Ich formuliere das bewußt als Frage — denn das Goethezeitalter ist in den politischen Wirren der damaligen Zeit mit der einsetzenden Reaktion der Metternich-Ära, mit der aufkommenden sozialen Problematik der Industrialisierung usw. hinweggeblasen worden und am Ende des Jahrhunderts steht tragisch das deutsche Volkstum seiner eigenen Kulturmission gegenüber, völlig ratlos und vollkommen verständnislos. Eine Potenz wie Dubois-Raimond hat in den achtziger Jahren höhnisch vom Stuhl der Berliner Universität herab ausgesprochen: „Goethe und kein Ende." Wir wollen nichts mehr von einer Kultur Goethes wissen. Und der Hochmut des Wilhelminischen Zeitalters und die ganze Hybris und Verwirrung dessen, was dann zum ersten Weltkrieg führte, und alles, was sich dann als ungelöste Problematik weiterspann bis zum zweiten Weltkrieg, hat nun bis heute alles, was ein mitteleuropäisches Kulturbewußtsein hätte sein können, fortgespült und es ist nicht mehr viel übrig geblieben im großen und ganzen, worauf wir gründen können.

Unsere Gespräche, die uns zusammenführen und unsere soziale Aufgabe, die wir hier denken — worauf gründen sie aber in unserer Gemeinschaft, wenn nicht auf der Bemühung um die Wiedergeburt eines gemeinsamen Kulturbewußtseins? Gegen dieses Streben nach einem neuen Kulturbewußtsein werden viele Zeitgenossen einwenden: Wir können euren Optimismus nicht verstehen. — Wir können nicht glauben, daß es so sichere Wahrheiten gibt, wie ihr euch erkühnt sie zu vertreten. — Aber, liebe Zuhörer, jetzt, im Hinblick auf die große Verschuldung, in Anbetracht der großen Katastrophen, die wir uns am heutigen Tage ins Bewußtsein zurückrufen, in Anbetracht der verzweifelten Versuche unseres Volkstums, die Lösung der sozialen Frage zu bewältigen, ist es unsere Aufgabe, eine freiheitliche Bewegung wenigstens anzukündigen, als Ausdruck des unbewußten Volksbestrebens nach Menschenwürde. — Im Augenblick dieses Gedenkens können wir vielleicht begreifen, daß der wahre Grund des tragischen Geschickes unseres Volkes, der wahre Grund: daß, vielleicht 1000 Jahre zu früh, slawische Macht in Mitteleuropa herrschend geworden ist und die Individualität bedroht, daß das alles darin seine Ursache hat, daß wir im Grunde genommen als mitteleuropäische Volkheit — womit ich aber auch die schweizerische Volkheit, die niederländische Volkheit, die westslawischen

Völker mit einbeziehen muß —, daß die mitteleuropäische Volkheit ihre eigene Weltaufgabe nicht verstanden hat, sondern mit Skepsis und intellektualistischem Hohn ihre großen Geister zur Unfruchtbarkeit verdammt hat. —

„Wenn die Welt nicht vollkommen in die Brüche gehen soll, dann müssen sich diejenigen vereinigen, die sie aufzubauen imstande sind." — Das möchte ich zu dem Ereignis, dessen Gedenken der heutige Tag gewidmet ist, gleichsam als unsere hoffnungsvolle Erwartung aussprechen, denn wir sind sicher, daß durch organgemäßes Denken, durch organgemäßes Sozialbewußtsein auch eine wirkliche Kultur wiederkommen wird, daß die Menschheit wieder einen lebendigen Kulturorganismus entwickeln wird. — Ich bin sicher, daß mit unseren Gedanken die neue Zeit kommt!

Dr. Lothar Vogel

Demokratie und Sozialversicherung

Ein Beitrag zur Diskussion um die Reform der Krankenversicherung

I.

In seiner programmatischen Regierungserklärung zu Beginn der 3. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat Dr. Konrad Adenauer es als eine wesentliche Aufgabe bezeichnet, nunmehr auch die Sozialgesetzgebung der Idee einer freien Gesellschaftsordnung und den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft entsprechend umzugestalten. Bei allen freiheitlich denkenden Bürgern der Bundesrepublik haben gerade diese Äußerungen des Bundeskanzlers große Hoffnungen erweckt. Tatsächlich ist auch die Diskussion um das Thema „Sozialversicherung" bei allen zuständigen Stellen in Gang gekommen. Das Bundesarbeitsministerium, das bei der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung federführend ist, hat nach verschiedenen Vorentwürfen und inoffiziellen Verlautbarungen noch zum Jahresende 1958 einen Referentenentwurf vorgelegt, an dem nun die heftigste Auseinandersetzung der hauptsächlich beteiligten und interessierten Organisationen, der Ärzteschaft, der Krankenkassen und der Gewerkschaften, entbrannt ist. Die ursprünglichen Verlautbarungen [1]) ließen eine Lösung des Problems in einer der liberalen Demokratie systemgerechten Weise erhoffen. So stellte der Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium Dr. Clausen die Frage, ob nicht der Grundsatz der Solidarität im heutigen System der Krankenversicherung überfordert sei. Die Gemeinschaft könne das Risiko des einzelnen nur insoweit tragen, als er ihm aus eigener Kraft nicht zu begegnen in der Lage sei. Dr. Clausen brachte die damalige Auffassung des Bundesarbeitsministeriums deutlich zum Ausdruck, als er sich für eine Selbstkostenbeteiligung der Versicherten und gegen eine weitere Ausdehnung der gesetzlichen Krankenversicherung aussprach. Ähnlich lautete ein Vorschlag der „Bonner Sozialpolitik" zur Reform der sozialen Krankenversicherung vom 19. 4. 1958. Es handelt sich dabei im wesentlichen um eine Trennung der kurzfristigen und leichten Erkrankungen, deren Kosten — etwa bei einer ambulanten Behandlung von weniger als 2 Wochen Dauer — von dem Gros der Versicherten ohne weiteres selbst getragen werden könnten, von dem Risiko der schweren und langdauernden Krankheiten, deren Kosten dann auch voll abgedeckt werden sollten. Nur die tatsächlich „sozial Hilfsbedürftigen" sollen nach diesem Vorschlag so behandelt werden wie bisher, d. h. bei diesem Personen-

[1]) Referat des Staatssekretärs Dr. Clausen (Bundesarbeitsministerium) gehalten auf der Mitgliederversammlung 1958 des Verbandes der Privaten Krankenversicherungen.

kreis übernimmt die Krankenversicherung auch die Kosten für die kleinen alltäglichen Krankheitsfälle.

Eine Variante der „Selbstbeteiligung" ist der Gedanke von Dr. H. Köhler im Informationsdienst Nr. 51 vom 7. 12. 1957 der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., Köln. Er empfiehlt die Einführung eines sogenannten „Quartalselbstbehaltes", d. h. jeder Versicherte muß, um einen Krankenschein wie bisher ausgehändigt zu bekommen, die in jedem Vierteljahr bei Ersterkrankung anfallenden Arzt- und Arzneikosten bis zur Höhe von 15,— DM selbst bezahlen und die quittierte Rechnung darüber der Kasse vorlegen. Wie übrigens auch im Vorschlag der „Bonner Sozialpolitik" kommt auch beim Köhler'schen Gedanken einer — auf alle Fälle kostenlosen — freiwilligen jährlichen Routineuntersuchung oder Vorsichtsuntersuchung eine gewisse Bedeutung zu.

So sehr anerkannt werden soll, daß so gut wie in allen bisherigen Vorschlägen die ernste Bemühung festzustellen ist, den Gedanken der Selbstverantwortung auch im Krankheitsfalle stärker zur Geltung zu bringen, so muß doch gesagt werden, daß mit den zaghaften Ansätzen einer Kostenbeteiligung der Versicherten, wie sie eingangs erwähnt wurden und wie sie auch dem jetzt vorliegenden „Referentenentwurf" in ähnlicher Form zugrunde liegen, das Prinzip einer echten Mitverantwortung und Selbstvorsorge in gar keiner Weise verwirklicht ist. Es scheint uns daher notwendig, das Thema „Sozialversicherung" einmal unter dem Gesichtspunkt einer freiheitlichen und funktionsfähigen sozialen Gesamtordnung einer näheren Prüfung zu unterziehen.

*

Die bisherige gesetzliche Sozialversicherung hat die kollektive Absicherung gegen sämtliche, die Person unmittelbar betreffenden Notfälle des Lebens wie Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Hinterbliebenenrente, für den weitaus größeren Bevölkerungsteil vorgesehen. Ursprünglich handelte es sich bei der Sozialversicherung um eine Einrichtung, die von der Gemeinschaft für die „sozial Hilfsbedürftigen" geschaffen worden war, um diese in den genannten „Notfällen" des Lebens vor dem Schlimmsten zu bewahren. Es erschien auch insofern berechtigt, für diesen genannten Personenkreis eine „gesetzliche" Versicherung vorzusehen, da hier der Notfall sehr leicht gegeben war und die Gemeinschaft dann ohnehin in Gestalt der öffentlichen Fürsorge einzuspringen hatte. Auch heute tritt die Fürsorge ein, wenn die Leistungspflicht der Sozialversicherung erschöpft ist. Die so entstandene Sozialversicherung hat jedoch im Laufe der Zeit durch Ausweitung der Versicherungspflicht auch

auf Menschen gehobener Einkommen ihren Charakter als eine echte Fürsorgeeinrichtung gänzlich verloren. Heute umfaßt die Sozialversicherung alle unselbständig Arbeitenden bis zu einem Monatseinkommen von 660,— DM und in Gestalt der „freiwillig Weiterversicherten" einen nicht unbedeutenden Personenkreis mit wesentlich höherem Einkommen. So ist es gekommen, daß etwa 85 Prozent der Bevölkerung von der gesetzlichen Sozialversicherung erfaßt sind. Diese Tatsache allein müßte bei einer dem Grundprinzip der Demokratie gemäßen Handhabung des Versicherungsgedankens an sich noch kein Nachteil sein. Da — wie gesagt — der Boden der reinen sozialen Hilfeleistung längst verlassen wurde, hat sich jedoch durch die ungeheure Mitgliederzahl ein Mammutapparat entwickelt, der den einzelnen Versicherten zum ausschließlichen Objekt eines anonymen Versorgungsmechanismus herabwürdigt. Die Grenzen einer allein sinnvollen und berechtigten Versicherung gegen solche Lebensrisiken, die vom einzelnen allein nicht mehr getragen werden können, sind weit überschritten. Der Gesetzgeber hat zweifellos nicht vorausgesehen, wohin es führen würde, als er jede alltägliche Unpäßlichkeit in den Versicherungsschutz einbezog. Es konnte nicht ausbleiben, daß bei einer solcherart gehandhabten totalen Versicherung gegen die Unbillen des Daseins, die Beiträge auf ein kaum mehr zuträgliches Maß angehoben werden mußten. Darf man sich dann wundern, wenn der Versicherte der Versuchung auf die Dauer nur schwer widerstehen kann, sich durch seinen Hausarzt die Legitimation erteilen zu lassen, an der Verteilung der Geldmittel der Kassen zu partizipieren; dies um so mehr, als es immerhin gleichzeitig um die Erhaltung der eigenen Gesundheit geht. Über die Höhe der Kassenleistungen — gleichsam über den Schlüssel zur Kasse, wie es die Vertreter der Krankenkassen gerne bezeichnen — verfügen weitgehend die behandelnden Ärzte. Zwischen Kassenpatient und Kassenarzt besteht daher im derzeitigen Krankenkassensystem eine bedeutungsvolle Interdependence, gewissermaßen eine unbeabsichtigte ideell-materielle Notgemeinschaft. Das Interesse der Ärzte — und hier mögen einmal die berufsethischen mit den wirtschaftlichen Motiven eines Standes übereinstimmen — ist auf die rechtzeitige und gründliche Untersuchung und Behandlung des versicherten Patienten gerichtet. Für den Patienten andererseits hält der Arzt nicht nur die heilende Arznei, sondern auch den Antrag auf Auszahlung von Krankengeld in der Hand. Die Wünsche des Patienten und die des Arztes kommen sich bei diesem System entgegen. Den Kassen verbleibt lediglich die Aufgabe, die legitimierten Ansprüche ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer Geldmittel zu befriedigen und gegebenenfalls unrechtmäßig geltend gemachte oder auch nur zu erwartende

Anforderungen durch Einschalten des Vertrauensarztes zu vereiteln.

Daß der Vertrauensarzt mitunter zu einem echten Helfer des vorgeladenen Kassenpatienten werden kann, indem er ihm zu weiteren Behandlungsmöglichkeiten verhilft, soll nicht unerwähnt bleiben. Ganz zweifellos erfüllt der Vertrauensarzt in diesem an sich ganz und gar widerspruchsvollen System eine zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes zwischen Kassenlage und Kassenleistung unumgängliche und daher sogar wenn nicht gerade dankbare, so doch segensreiche Rolle. Seine Stellung ist insofern eindeutig bestimmt, als seine Entscheidung: Arbeitsfähig oder weiter arbeitsunfähig, für ihn selbst — im Gegensatz zum behandelnden Arzt — materiell stets irrelevant bleibt.

Der Riesenkomplex „Soziale Krankenversicherung" umfaßt somit drei Interessengruppen: die Kassenpatienten, die derzeitigen Kassenärzte (einschließlich Krankenhäuser und Heilstätten) und die Krankenkassen selbst mit ihrem Beamten- und Angestelltenapparat.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Vertreter der verschiedenen Organisationen, wie Gewerkschaften seien hier ausgenommen, obschon sie — wie man sieht — *ein starkes Interesse an dem weiteren Ausbau des totalen* Versicherungssystems nehmen.

Alle drei genannten Gruppen sind in ihrer derzeitigen rechtlichen und materiellen Struktur derart aufeinander eingespielt, daß keine ohne weiteres bereit sein kann, das Krankenversicherungssystem in seinem Grundprinzip zu ändern. In diesem Sinne ist die Resolution des deutschen Ärztetages verständlich, wenn es heißt: „In der Frage der Selbstbeteiligung ist die Ärzteschaft der Auffassung, daß sie so gestaltet sein muß, daß weder die rechtzeitige und berechtigte Inanspruchnahme ärztlicher Untersuchungen und Behandlungen, noch die Erzielung des Heilerfolges gefährdet werden können."[2]) Der Vorschlag des Ärztetages sieht zwar für jene Versicherten mit höherem Einkommen eine Beteiligung an den Arztkosten vor, lehnt aber — und dies mit Recht — jene Pläne, die eine „Inanspruchnahmebeteiligung" vorsehen (nach der Art der eingangs erwähnten Vorschläge), ab. Lediglich die Versicherten selbst werden nicht um ihre Meinung gefragt. Ihr unaufgeforderter Sprecher ist der Gewerkschaftsbund *und dessen politischer Arm, die SPD. Beide Organisationen haben* — entsprechend ihrer staatssozialistischen Grundkonzeption — keinerlei Neigung, etwas Grundsätzliches an der derzeitigen rechtlichen Struktur der Massenzwangsversicherung zu ändern. Ihr Ziel ist nach wie vor der vollkommene Wohlfahrtsstaat. Um dieses Zieles willen werden auch die eklatantesten Mängel, die das System gerade dort zeigt, wofür es geschaffen ist, nämlich bei der Behandlung der

[2]) Der Ärztetag zur Krankenversicherungsreform, in ärztliche Praxis Nr. X vom 28. 6. 58.

Kranken selbst, geflissentlich übersehen. Es sei nur an die überfüllten Wartezimmer, die Klasseneinteilung der Krankenhäuser und schließlich an die sogenannten ausgesteuerten langfristig Kranken erinnert, die letzten Endes doch der Fürsorge anheimfallen.[3])

II.

Wir müssen annehmen, daß hier einmal mehr das Interesse des einzelnen der politischen Ideologie vom vollkommenen „Sozialstaat" geopfert wird, einem Plan, der — obschon historisch in seiner Zweckmäßigkeit widerlegt — offenbar um der vorhandenen Organisation willen nicht aufgegeben werden kann. Wir kommen damit zum Kern des Problems „Krankenversicherung". Das derzeitige System mit seinen Millionen Pflichtversicherten und einem Millionenbudget ist aus einer anfänglich bescheidenen Fürsorgeeinrichtung für die „sozial Hilfsbedürftigen" zu einem völlig selbständigen, durch gegenseitige Interessenabhängigkeit der unmittelbar daran Beteiligten, ineinander verzahnten, kollektiven Machtkomplex geworden, ohne verantwortliches Subjekt. Ein System, das einfach als solches unsere gesellschaftliche Grundordnung entscheidend mitbestimmt. Damit erhalten aber die im Gange befindlichen Reformbestrebungen zur sozialen Krankenversicherung einen vielfach nicht berücksichtigten Akzent. Die Frage lautet: Widerspricht der Gedanke der sozialen Sicherheit dem Grundsatz einer freiheitlichen Ordnung bzw. kann der einzelne nur durch ein umfassendes System kollektiver Solidarität vor unverschuldeter wirtschaftlicher Not bewahrt werden?

Mit der Beantwortung dieser Frage steht und fällt die Idee einer integralen liberalen Gesellschaftsordnung und damit ein Hauptargument in der Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen System des Ostens. Denn die Rechtfertigung des kollektiven Sozialismus gründet sich ja gerade auf die These vom Schutz der Arbeiterschaft vor der angeblich zwangsläufigen sozialen Unsicherheit der liberalen Ordnung: dem Schutz vor „kapitalistischer Ausbeutung", Schutz vor Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit, Schutz vor wirtschaftlicher Not durch Krankheit und Invalidität. Die Antwort auf die gesellschaftliche Unsicherheit des 19. Jahrhunderts — das darf nicht vergessen werden — ist der Sozialstaat, wie ihn sich die Sozialisten aller Schattierungen vorstellen. Die gesetzliche kollektive Sozialversicherung ist nur die der sozialistischen staatlichen Grundkonzeption gemäße Einrichtung zur Beseitigung bzw. Abmilderung des Lebensrisikos. Die Ansicht, daß die soziale Sicherheit des ein-

[3]) Der jetzt vorliegende Reformvorschlag des Bundesarbeitsministeriums sieht einen unbegrenzten Versicherungsschutz vor.

zelnen in einer liberalen Gesellschaftsordnung grundsätzlich in Frage gestellt sei, müßte dann bejaht werden, wenn es keine Rechtsordnung gäbe, die es erlaubt, der Initiative des einzelnen den Spielraum zur freien Entfaltung seiner Kräfte zu gewähren bei gleichzeitiger Sicherung des der Leistung angemessenen Arbeitsertrages. Unter den verschiedenen denkbaren Wirtschaftssystemen gibt es eine — wenn auch bisher mehr theoretische — freiheitliche und zugleich sozial gerechte Ordnung unter dem Begriff der „sozialen Marktwirtschaft". Über den Grundgedanken dieser auf den Prinzipien der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit beruhenden Wirtschaftsordnung sei nur so viel an dieser Stelle gesagt, als zum Verständnis unserer Ausführungen nötig erscheint.

Die Gegner der sogenannten „Sozialen Marktwirtschaft" weisen immer wieder darauf hin, daß das Wort „sozial" nur ein Etikett sei, um lediglich den in Wahrheit unverändert weiterbestehenden liberalkapitalistischen Charakter der herkömmlichen „freien" Wirtschaft zu verdecken. Tatsächlich bestünde die ungerechte Einkommensverteilung in Form überhöhter Gewinne (Dividenden, Kapital- und Grundrentengewinne bei nach oben begrenzten Löhnen) unverändert weiter. Außerdem sei die Arbeiterschaft in der „freien Wirtschaft" auch weiterhin nicht vor Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit geschützt. Diese Kritiker übersehen, daß sich die Idee der sozialen Marktwirtschaft von der herkömmlichen „liberalen" Wirtschaft dadurch unterscheidet, daß sie die Einkommensgerechtigkeit durch einen unverfälschten, von Monopolen befreiten reinen Leistungswettbewerb herzustellen bestrebt ist. Diese zu erreichen, bedient sie sich in der Hauptsache zweier Mittel: 1. des rechtlichen Mittels der Antimonopolgesetzgebung (Schutz der Wettbewerbsordnung); 2. des wirtschaftlichen Mittels einer Konjunkturpolitik mit dem Ziel, die Gesamtnachfrage und das Gesamtangebot stets im Gleichgewicht zu halten, was gleichbedeutend ist mit einer Stabilisierung der Währung. Die Instabilität und Krisenanfälligkeit der liberalen Gesellschaft des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind zwar noch nicht völlig überwunden; wir sind jedoch im Besitze eines konjunkturpolitischen Instrumentariums, um wirtschaftliche „Recessionen" größeren Umfanges in Zukunft zu verhindern und dies mittels liberaler Methoden, das heißt unter Aufrechterhaltung der demokratischen Grundsätze der Freiheit und Selbstbestimmung der Bürger.

So wie es sich bei der Lösung der wirtschaftlichen Probleme in der Zeit nach 1948 darum handelte, zunächst die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Gütern und schließlich einen echten Wohlstand mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen herbeizuführen, die dem Geiste der liberalen Demokratie entsprachen, so müssen wir bei allen weiteren sozialpolitischen Entscheidungen darnach trachten, Lösungen zu finden, die nicht im Gegensatz zu den Grundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung stehen.

Dieser Grundsatz ist überall dort zu beachten, wo es auf die Erhaltung der freien Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen ankommt: auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

Vom Staat wird dabei erwartet, daß er die Grundlagen legt für eine Gesamtordnung, die es dem einzelnen erlaubt, sich ungehindert zu betätigen und ihm auch die Früchte seiner Arbeit, ungeschmälert von wirtschaftlichen Mächtegruppen, zugute kommen läßt.

III.

Gehen wir mit den so gewonnenen Maßstäben an den Fragenkomplex der Sozialversicherung heran, so müssen wir gleich zu Anfang zwei Dinge voneinander trennen. Einmal jenen Versicherungsanteil, der sich auf ein Versagen der sozialen Ordnung selbst bezieht, nämlich die Arbeitslosenversicherung, zum anderen den Risikoschutz in Fällen von vorübergehender oder dauernder Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Invalidität. Im ersten Falle handelt es sich um ein Versagen der Gesellschaft, also in Wahrheit um ein Gemeinschaftsproblem, um eine Rechtsfrage, in zweiten Falle um ein persönliches Schicksal — wenn auch zumeist unverschuldet —, also um ein persönliches Risiko, wofür die Gemeinschaft nicht verantwortlich ist, das jedoch jeden mehr oder weniger treffen kann und etwa im Falle der Invalidität durch Alter auch jeden trifft.

Aus dem großen Komplex der Sozialversicherung müssen wir daher zunächst einmal jenen Teil herausgliedern, der als eine Überbrükkungshilfe im Falle vorübergehender Arbeitslosigkeit gedacht ist.

Den Abschluß einer Arbeitslosenversicherung kann man — auch im Zeichen wirtschaftlicher Dauerkonjunktur — für angezeigt halten. Es fragt sich jedoch, ob es noch statthaft ist, an der bisherigen Versicherungshöhe und Versicherungsform festzuhalten. In einer von periodisch eintretenden Wirtschaftskrisen erschütterten Epoche mag eine relativ hohe Beitragsprämie notwendig gewesen sein. Aber auch sie vermochte in einer generellen (nicht nur strukturellen) Deflationskatastrophe, wie sie in den Jahren 1929 bis 1935 fast alle Länder erfaßt hatte, letzten Endes nicht vor Not und Elend zu schützen. Da es sich bei der Weltwirtschaftskrise infolge Versagens des Geldes als Tauschmittel, um einen Stillstand der Gesamtwirtschaft handelte, vermochten selbst größte Kassenbestände keine wirksame Hilfe zu bringen. Sinnvoll wäre daher in der heutigen Situation, für die Fälle von saisonal oder strukturell bedingten vorübergehenden Arbeitslosigkeit, eine Kombination von Versicherungsprinzip und Pflichtsparen oder sogar die Beschränkung auf das Rücklageprinzip

bis zu einer gewissen oberen Grenze, die in eine Relation zum individuellen durchschnittlichen Einkommen zu bringen wäre. Mit Erreichen der Altersgrenze oder bei Vollinvalidität, ginge ein dann noch vorhandenes Guthaben auf die Alters- bzw. Invaliditätsrente über. Ein Risikobetrag wäre zur Gewährleistung des Solidaritätsprinzips in einen Gesamtfonds überzuführen, ebenso eine Verwaltungsgebühr. Letztere ließe sich auf ein Minimum vermindern, wenn die Führung der Konten einer gewöhnlichen Geschäftsbank übertragen würde.

In ähnlicher Weise wäre eine Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente für alle Personen über 18 Jahre einzurichten, die sich in der Praxis von einer kombinierten Lebens- und Invalidenversicherung nicht unterscheiden würde. Da es sich dabei lediglich um die Sicherung des Existenzminimums im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit durch Alter oder Invalidität handelt, bzw. um die gröbste Linderung der Not der versorgungspflichtigen Hinterbliebenen bei vorzeitigem Ableben, könnten die Prämien sehr niedrig gehalten werden. Die Wahl der Versicherungsgemeinschaft wäre selbstverständlich frei.

Nachdem bei der Arbeitslosenversicherung und Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung das Prinzip der Selbstvorsorge in der Form der „privaten Pflichtversicherung" weitgehend gewahrt werden kann, dürfte es bei der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung erst recht keine Schwierigkeiten geben, eine der freien Demokratie systemgerechte liberale Lösung zu finden. Hier handelt es sich vor allem darum, die große Menge der Versicherten und die nicht minder bedeutende Zahl der Kassenärzte aus einer menschlich wie materiell gleich unwürdigen Bindung an ein in sich widerspruchsvolles, seinen eigentlichen Sinn nur sehr unvollkommen erfüllendes System zu befreien. Die Vorsorge gegen Krankheit ist weit mehr, als etwa die Sorge gegen Arbeitslosigkeit, eine individuelle Angelegenheit. Das Maß der Gesundheit ist in nicht geringem Umfange von der persönlichen Lebenseinstellung und einer individuellen Lebenspflege und Hygiene abhängig. Man denke nur an jene nicht ganz seltenen Fälle, bei denen durch willkürlichen Raubbau am Eigentum der Gesundheit (Nicotin-Alkoholabusus usw.) sich ein Pflichtversicherter im bisherigen System selbstverständlich auf Kosten der Gesamtheit wiederherstellen läßt (z. B. kostspielige Entziehungskuren, um nur ein ganz krasses Beispiel zu wählen) und „Krankengeld" bezieht.

Aus einem rechtlichen Anspruch auf „kostenlose" Behandlung und Ersatz des Einkommensausfalles schon bei geringfügigen alltäglichen Unpäßlichkeiten, muß im Gegenteil ein Anreiz werden, alles

zu tun, um gesund zu bleiben. Um dies zu erreichen, müssen wir die bisherige gesetzliche Krankenversicherung von Aufgaben befreien, die in die Hand des einzelnen gehören und ihren sozialen Charakter nur dort in Anwendung bringen, wofür er ursprünglich gedacht war: Eine echte Fürsorgeeinrichtung für die sozial Hilfsbedürftigen zu sein.

IV.

Das Versicherungsprinzip

In der Diskussion um eine Neufassung des Gesetzes über die soziale Krankenversicherung wurde bisher versäumt, zunächst einmal den Sozialversicherungsgedanken auf seinen soziologischen und auf seinen wirtschaftlichen Inhalt hin zu untersuchen. Denn das Dilemma der herkömmlichen Sozialversicherung beruht letzten Endes auf der unterschiedslosen Behandlung zweier ganz verschiedener Dinge, nämlich:

1. eine Fürsorgeeinrichtung,
2. eine Risikoversicherung

in einem System vereinigen zu wollen

Um die Sache auf eine vereinfachte Form zu bringen, sei der Vergleich mit irgend einer der üblichen Versicherungen, etwa der Gebäudebrandversicherung, herangezogen. Diese wird zum Schutze bzw. für den Fall des Verlustes eines ganz bestimmten materiellen Wertes abgeschlossen. Die zu zahlende Prämie steht in einem statistisch und versicherungs-mathematisch errechneten Verhältnis zum versicherten Objekt bzw. der Wahrscheinlichkeit des zu erwartenden Schadens. Auch beim Abschluß etwa einer Reisegepäckversicherung handelt es sich um die Versicherung eines bestimmten materiellen Wertes in Geld ausgedrückt, dessen Verlust ein zu großes Risiko darstellen würde. Der Versicherungsgedanke bezieht sich also stets auf einen konkreten im Versicherungsvertrag festgelegten materiellen Wert ganz bestimmter Größenordnung. Sowohl der Versicherte als auch die Versicherungsgesellschaft sind in gleicher Weise daran interessiert, daß der Versicherungsfall möglichst nicht eintritt. Auf dieses gemeinsame Interesse ist der Versicherungsvertrag abgestimmt. Schon eine sogenannte Vollkaskoversicherung beim Kraftwagen ist etwas anderes. Die Versicherung kommt hier für jeden geringfügigen Schaden, gerade auch wenn er durch Selbstverschulden verursacht ist, auf. Die zu leistenden Prämien sind dementsprechend von einer solchen Höhe, daß sich kaum jemand zum Abschluß einer solchen Totalversicherung entschließt. Warum müssen die Prämien so hoch sein? Einfach deshalb, weil der Vollkasko-Versicherte nicht mehr die Sorgfalt und Pflege für den Wagen aufbringt, wie er es tut, wenn er jeden kleinen Schaden selbst bezahlen muß. Im Gegenteil, er wird bestrebt sein, von den hohen Versicherungsprämien möglichst viel wieder „herauszuholen".

Das ist bei der opportunistischen Natur des Menschen ganz selbstverständlich so. Selbst wenn man — wie es bei der Vollkaskoversicherung der Fall ist — die Leistungspflicht erst bei Schäden einer bestimmten Mindestgröße einsetzen läßt, ist doch die Gefahr des Mißbrauchs gegeben. Die Versicherungen müssen daher durch sehr strenge gesetzliche Bestimmungen vor Versicherungsbetrug geschützt werden.

Übertragen wir die allgemeingültigen Versicherungsgrundsätze auf die gesetzliche oder auch private Krankenversicherung, so sind auch hier nur tatsächliche und nachweislich eingetretene materielle Verluste ganz bestimmten Umfanges versicherungsfähig. Man müßte daher richtiger von einer Krankheitsschadenversicherung sprechen. Der Krankheitsschaden umfaßt:

1. den Einkommensausfall,
2. die Behandlungskosten.

Der Sinn einer „Krankenversicherung" besteht nun darin, solche materiellen Risiken abzufangen, die aus dem laufenden Einkommen nicht oder nur unter größten Opfern ausgeglichen werden können. Da solche echten Risikofälle verhältnismäßig selten eintreten — wobei die Relation zur Einkommenshöhe zu berücksichtigen ist — können auch die Prämien zu einer Krankheitsrisikoversicherung verhältnismäßig niedrig gehalten werden. Die Krankheitsrisikoversicherung wäre als Pflichtversicherung bei Einkommen zwischen einer zu bestimmenden Mindest- und Höchstgrenze abzuschließen, wobei die Wahl der Versicherung freigestellt sein muß und freiwillige Versicherung jenseits der Pflichtgrenze selbstverständlich möglich ist. Im Sinne des Versicherungsgedankens wäre der Versicherungsschutz auf einen Mindest- oder Höchst-Wert festzulegen und danach die Pflichtprämien zu bestimmen. Es könnte z. B. der Versicherungsschutz auf einen Einkommensverlust durch Krankheit zuzüglich der Behandlungskosten innerhalb einer bestimmten Zeit von 500,— DM bis 5000,— DM bezogen werden. Als weitere Klausel könnte die Bestimmung aufgenommen werden, daß eine völlige Arbeitsunfähigkeit von 4 Wochen vorausgegangen sein muß. (Bei Unfällen, dringlichen Operationen bzw. Krankenhausaufenthalt käme selbstverständlich diese Klausel in Wegfall.)

Diese Krankheitsrisikoversicherung wäre zu ergänzen durch eine ebenfalls gesetzliche „Sparversicherung" für Einkommensverluste und Krankheitskosten bis zu 500,— DM bzw. die Krankheitsdauer bis zu 4 Wochen. Die Erfahrung müßte zeigen, ob diese Grenzen zu niedrig angesetzt sind. In diesen „Sparfonds" hätte der Versicherte nur so lange einzubezahlen, bis ein vorgeschriebener Höchststand (z. B. 2000,— DM) erreicht ist. Von da an entfällt jegliche weitere Prämien-

zahlung, es sei denn, der Fonds verringert sich durch Inanspruchnahme.
Da der „Zeiss-Plan" einen ähnlichen Vorschlag zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung enthält, sollen nachstehend Auszüge daraus angeführt werden.

Vorschlag der Betriebskrankenkasse Carl Zeiss für eine Änderung des Sozialversicherungsgesetzes [1])

Das zur Zeit gültige Gesetz für die Allgemeinen Krankenkassen ist schlecht. Das ist jedermann bekannt und brauchte nicht nochmals erwähnt zu werden. Da aber im folgenden ein Vorschlag für eine Änderung dieses Gesetzes angegeben werden soll, ist es dennoch nützlich, einige der zur Zeit bestehenden Mißstände nochmals zu erwähnen, weil sich daraus erkennen läßt, warum gerade die unten angegebene Form vorgeschlagen wird.

Die heutige Form des Gesetzes verführt den Versicherten zum Krankfeiern, denn er steht sich mit dem Krankengeld nicht schlechter, oder zumindest nicht merklich schlechter als mit seinem Arbeitslohn.

Die heutige Form des Gesetzes verführt den Arzt, möglichst viel Medikamente zu verschreiben, weil er sonst Gefahr läuft, seine Patienten zu verlieren an einen Kollegen, der dem Wunsche der Patienten bedenkenlos nachkommt. Auf diese Weise wird das durch die Beiträge aufgebrachte Geld zum großen Teil für Bagatellfälle vertan, so daß es der Kasse oft nicht möglich ist, in wirklich ernsten Krankheitsfällen eine an sich erfolgversprechende, aber sehr kostspielige Behandlung zu gewährleisten.

Die heutige Form des Gesetzes hält die Angehörigen der hohen Einkommensklasse ab, sich bei den Allgemeinen Krankenkassen zu versichern, da die AOK bei Krankenhausaufenthalt nur den Satz für die dritte Klasse bezahlt, und da sie auch sonst im Hinblick auf die Wahl der Medikamente und der Kur dem behandelnden Arzt einschränkende Vorschriften macht.

Die heutige Form des Gesetzes trägt die Schuld an der bekannten Notlage der Jungärzte, die oft trotz guter Befähigung viele Jahre lang warten müssen, ehe sie einen auskömmlichen Lebensunterhalt verdienen, und die daher teilweise in andere Berufe abwandern. Auf diese Weise geht dem Staat das Kapital, welches er für die Ausbildung der Ärzte verwendet hat, verloren.
Es wird daher vorgeschlagen, das Gesetz grundlegend zu ändern, und zwar etwa in dem unten angegebenen Sinne, wobei die einzelnen Punkte freilich noch modifiziert werden können, sofern nur der Sinn der vorgeschlagenen Gesetzesform dadurch nicht zerstört wird.

Der Vorschlag ist übrigens nicht etwa in allen Punkten neu. Es ist möglich, daß er bereits an anderer Stelle entweder ganz oder teilweise vorgebracht worden ist. Dies ist sogar wahrscheinlich, da angesichts der ungünstigen Auswirkung des seit dem 1. Juli 1957 in Kraft befindlichen Gesetzes an vielen Stellen des Bundesgebietes derartige Vorschläge entstanden sind.

---

[1]) Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Firma Carl Zeiss, Oberkochen, Wttbg.

Es geht hier nicht darum, die Zahl dieser Verbesserungsvorschläge um einen weiteren zu erhöhen, sondern darum, den Bundestag zu veranlassen, endlich etwas Entscheidendes und Wirksames zu unternehmen. Die vorgeschlagene Form ist die folgende:

1. Die Krankenkasse, im folgenden Kasse genannt, führt für jeden Versicherten ein Konto.

2. *Die von dem Versicherten aufzubringenden Beiträge werden unterteilt* in einen Beitrag R für Rücklagen und Verwaltungskosten, im folgenden R genannt, und in eine Kontenzahlung, im folgenden K genannt.

Der Beitrag K wird jeweils dem Konto des Versicherten gutgeschrieben. Mit den von dem Versicherten in Anspruch genommenen Leistungen für Krankengelder, Behandlungskosten, Medikamente u. dgl. wird das Konto belastet.

Die Höhe des Beitrages R richtet sich lediglich nach dem Einkommen des Versicherten. Die Höhe des Beitrages K aber richtet sich sowohl nach dem Einkommen als auch nach *dem jeweiligen Kontostand des Versicherten, und* zwar in folgender Weise:

Versicherte, deren Konto ein Soll aufweist, und Versicherte, deren Konto ein Haben von weniger als 200,— DM aufweist, zahlen die normalen Beiträge wie bisher, und sie genießen die gleichen Rechte wie bisher.

Versicherte mit einem Haben von 200,— DM bis 399,99 DM zahlen 90 %
Versicherte mit einem Haben von 400,— DM bis 599,99 DM zahlen 80 %
Versicherte mit einem Haben von 600,— DM bis 799,99 DM zahlen 70 %
Versicherte mit einem Haben von 800,— DM bis 999,99 DM zahlen 60 %
Versicherte mit einem Haben von 1 000,— DM bis 1 199,99 DM zahlen 50 %
Versicherte mit einem Haben von 1 200,— DM bis 1 399,99 DM zahlen 40 %
Versicherte mit einem Haben von 1 400,— DM bis 1 599,99 DM zahlen 30 %
Versicherte mit einem Haben von 1 600,— DM bis 1 799,99 DM zahlen 20 %
Versicherte mit einem Haben von 1 800,— DM bis 1 999,99 DM zahlen 10 %
des normalen K-Beitrages und dazu den R-Beitrag.

Versicherte mit einem Haben von mehr als 2 000,— DM zahlen nur noch den R-Beitrag.

Versicherte mit einem Haben von mehr als 2 500,— DM sind beitragsfrei.

Die auf Grund des jeweiligen Kontostandes sich ergebende Beitragshöhe wird im Regelfalle nur einmal jährlich, und zwar beim Jahresabschluß neu berechnet. Die dabei festgelegte Beitragshöhe soll dann im allgemeinen während des folgenden Geschäftsjahres unverändert beibehalten werden. Die Kasse ist jedoch berechtigt, bei außergewöhnlich starker Belastung eines Kontos auch im Laufe des Geschäftsjahres eine Beitragsregulierung vorzunehmen.

Es ist jeder Versicherte berechtigt, *sein Konto durch freiwillige Sonderzahlungen* zu erhöhen. Derartige Sonderzahlungen werden in voller Höhe dem Konto gutgeschrieben und sind bei der Berechnung der Einkommensteuer in voller Höhe abzugsfähig.

3. Bei Pflichtversicherten, denen im Krankheitsfalle der Arbeitgeber 6 Wochen lang das Gehalt weiterzahlt, wird der vom Arbeitgeber zu zahlende monatliche Beitragsanteil in gleicher Weise von dem Kontostand des Versicherten

abhängig gemacht wie der von dem Versicherten selbst zu zahlende Anteil. Bei Pflichtversicherten, die im Krankheitsfalle von der ersten Krankheitswoche an Krankengeld von der Kasse erhalten, wird der von dem Arbeitgeber zu zahlende monatliche Beitragsanteil nicht von dem Kontostand der Versicherten beeinflußt. Der Arbeitgeberanteil des K-Beitrages fließt also immer in voller Höhe dem Konto des Versicherten zu.

4. Wenn die Kasse Gewinne erzielt, welche über die normalen Rücklagen hinausgehen, so soll der überschießende Betrag als Gutschrift auf die tiefer als + 2 500,— DM stehenden Konten verteilt werden, und zwar nach folgendem Schlüssel:

a) Die Hälfte des Überschusses wird auf diese Konten gleichmäßig verteilt.
b) Die andere Hälfte des Überschusses wird nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt auf diejenigen Konten, die zu Beginn des Geschäftsjahres ein Soll von mehr als je 500,— DM aufgewiesen haben, sofern dem betreffenden Konto innerhalb dieses Jahres mehr an K-Zahlungen zugeflossen ist, als der betreffende Versicherte in diesem Jahre von der Kasse an Leistungen in Anspruch genommen hat, jedoch mit der Einschränkung, daß diese Gutschrift je Konto pro anno nicht größer sein soll, als 50 % des Betrages, um den die Schuld zu Beginn dieses Jahres größer war als 500,— DM.

Wenn wegen der Einschränkung bei b) ein Restbetrag nicht verteilt werden kann, so soll er dem gemäß a) zu verteilenden Betrage zugeschlagen werden. Diese Gutschriften werden wie eine Sonderzahlung des Versicherten auf das neue Rechnungsjahr verbucht.

Die beitragsfreien Konten mit einem Haben von mehr als 2500,— DM erhalten keine Gutschrift aus dem Gewinnüberschuß.

5. Wenn ein Konto ein Haben von mindestens 50,— DM aufweist, so erhält der betreffende Versicherte auf seinen Wunsch einen Berechtigungsschein über 25,— DM, den er bei einer Apotheke seiner Wahl vorlegen kann.
Diesem Berechtigungsscheine sind Gutscheine etwa über folgende Beträge angeheftet:

14 Stück	über je 1,— DM	zusammen	14,— DM
14 Stück	über je 0,50 DM	zusammen	7,— DM
30 Stück	über je 0,10 DM	zusammen	3,— DM
20 Stück	über je 0,05 DM	zusammen	1,— DM
		insgesamt	25,— DM

Der Versicherte ist dann berechtigt, bei der Apotheke rezeptfreie Medikamente, Verbandstoffe u. dgl. bis zu dem Betrage von insgesamt 25,— DM ohne Vorlage eines ärztlichen Rezeptes einzukaufen.

Bei jedem Einkauf vermerkt der Apotheker auf dem Berechtigungsschein Art, Menge und Preis der gelieferten Waren; die Rechnung sendet er zusammen mit Gutscheinen in der dem Rechnungsbetrage entsprechenden Höhe an die Kasse, welche daraufhin die Rechnung begleicht.

Wenn der Versicherte auf Grund eines Berechtigungsscheines für insgesamt 25,— DM Waren bezogen hat, so sendet er den ausgefüllten Berechtigungsschein an die Kasse zurück. Der Versicherte kann dann einen neuen Berechti-

gungsschein anfordern, sofern sein Konto noch ein Haben von mindestens 50,— DM aufweist, und die Ausstellung des alten Scheines mindestens ein Jahr zurückliegt. Wenn das Konto ein Haben von mehr als 200,— DM aufweist, so verkürzt sich diese Wartezeit auf ein halbes Jahr.

Wenn einem Konto innerhalb eines Geschäftsjahres um mindestens 100,— DM mehr an K-Zahlungen zugeflossen ist, als der betreffende Versicherte in diesem Jahr von der Kasse an Leistungen in Anspruch genommen hat, wenn also dieses Konto in diesem Geschäftsjahre einen Zuwachs von mehr als 100,— DM erfahren hat, so kann der Versicherte unabhängig vom Kontostand — also auch bei einem Soll — in dem darauf folgenden Rechnungsjahr einen Berechtigungsschein über 25,— DM anfordern.

Die Kasse bestimmt, welche Waren auf Grund derartiger Berechtigungsscheine verkauft werden dürfen.

6. Solange das Konto eines Versicherten ein Haben von mehr als 300,— DM aufweist, ist der betreffende Versicherte bei der Wahl der Medikamente nicht mehr von der Zustimmung der Kasse abhängig, sondern kann ohne Einschränkung die von dem behandelnden Arzt für dienlich erachteten Medikamente und Kuren in Anspruch nehmen.

7. Solange das Konto ein Haben von mehr als 500,— DM aufweist, kann der Versicherte bei einem Krankenhausaufenthalt die zweite Klasse in Anspruch nehmen, wobei die für diese Klasse üblichen Gebührensätze in Rechnung gestellt werden.

8. Solange das Konto ein Haben von mehr als 900,— DM aufweist, kann der Versicherte bei einem Krankenhausaufenthalt die erste Klasse in Anspruch nehmen, wobei die für diese Klasse üblichen Gebührensätze in Rechnung gestellt werden.

9. Wenn bei Eintritt eines Krankheitsfalles das Konto des Versicherten seit mehr als 12 Monaten ununterbrochen ein Haben von mehr als 1500,— DM aufgewiesen hat, so kann der Versicherte bei einem durch diesen Krankheitsfall erforderlich werdenden Krankenhausaufenthalt bis zu 8 Wochen lang die zweite Klasse in Anspruch nehmen, auch wenn dadurch sein Konto auf einen Stand unter 500,— DM absinkt.

10. Der Versicherte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem behandelnden Arzt den Stand seines Kontos bekanntzugeben. Nur auf Verlangen des Versicherten hat die Kasse dem behandelnden Arzt den Stand eines Haben-Kontos mitzuteilen. Solange dem Arzt von der Kasse nichts Gegenteiliges mitgeteilt wird, hat der Arzt anzunehmen, daß das Konto des Versicherten ein Soll aufweist.

11. Die Gebührenordnung ist zwischen Kasse und Ärzteschaft zu vereinbaren. Die Zulassung eines Arztes zu der Kasse ist abhängig von dem Nachweis einer ausreichenden Fachbildung und von der Bereitschaft des Arztes, die von Kasse und Ärzteschaft vereinbarte Gebührenordnung anzuerkennen.

Die Zulassung des Arztes zu der Kasse wird in einem Vertrage zwischen Arzt und Kasse festgelegt.

Die Kasse kann einzelnen Ärzten gegenüber das Vertragsverhältnis mit Frist von einem Jahre kündigen. Ebenso kann jeder einzelne Arzt der Kasse gegenüber das Vertragsverhältnis mit Frist von einem Jahr kündigen.

Bei all diesen Vertragsabschlüssen und Vertragskündigungen sind die ärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassenverbände zu Rate zu ziehen.

12. Der Arzt gibt seine Honorarforderung, nach Einzelleistungen aufgeschlüsselt, über den Versicherten an die Kasse. Der Versicherte muß durch Unterschrift bestätigen, daß er die angegebene Behandlung erfahren hat. Das Honorar wird in jedem Falle von der Kasse unmittelbar an den Arzt gezahlt.

13. Wenn ein Versicherter zu einer anderen Kasse der gleichen Art überwechselt, so beginnt er bei der neuen Kasse mit dem gleichen Kontostand, den er bei der alten Kasse zuletzt gehabt hat. Die beiden Kassen verrechnen untereinander den Saldo des Kontos.

14. Wenn ein Versicherter mit einem Soll-Konto aus der Kasse austritt, ohne gleichzeitig in eine Kasse der gleichen Art einzutreten, so verwandelt sich das Soll in eine einklagbare Schuld. Die Kasse kann in besonderen Härtefällen die Schuld ganz oder teilweise erlassen.

15. Wenn ein Versicherter mit einem Haben-Konto aus der Kasse austritt, ohne gleichzeitig in eine Kasse der gleichen Art einzutreten, so kann er sein Guthaben dem Konto eines anderen Versicherten derselben Kasse überschreiben lassen. Das Guthaben wird aber keinesfalls an den Versicherten bar ausbezahlt.

16. Beim Tode eines Versicherten wird das Konto gestrichen.

Beim Zeiss-Plan geht das Eigentumsrecht über die Sparfonds der Versicherten, praktisch vollständig an die Krankenkasse über. Sein Vorteil beruht hauptsächlich darauf, daß der Versicherte es weitgehend selbst in der Hand hat, sparsam mit diesem Fonds umzugehen, da er dann — wenn der Fonds aufgefüllt ist — von weiteren Prämienzahlungen befreit ist.

Wir möchten einen Schritt weiter gehen und den Sparfonds in einem echten — wenn auch zweckgebundenen — Eigentums- und Verfügungsrecht belassen. Beim Erlöschen der Versicherungspflicht (sei es durch Überschreiten der versicherungspflichtigen Einkommensgrenze oder im Falle des Ablebens), käme der Sparer selbst bzw. seine Erben in den Genuß der vorhandenen Sparsumme, abzüglich einer notwendigen Risikoumlage und der Verwaltungsgebühren.

*

Das Ziel einer Krankenversicherungsreform in einer freiheitlichen Demokratie kann nur darin bestehen, die Selbstverantwortung und Selbstvorsorge des einzelnen zur Wirksamkeit zu bringen.

Das bisherige System führt durch unbedachte Inanspruchnahme der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer ununterbrochenen Auspowerung der Kassen, weil der Versicherte die Zusammenhänge zwischen Ansprüchen und Kosten überhaupt nicht überschaut.

Auf der anderen Seite ist die Art und Weise, wie die Kassenärzte honoriert werden, vom Zustand der Festbesoldung nicht mehr allzu weit entfernt. Die Kassen führen pro Versicherten und Jahr eine ganz bestimmte Summe pauschal an die Kassenärztlichen Vereinigungen ab und diese verteilen diesen Betrag an die „amtierenden" Ärzte nach Maßgabe des Praxisumfanges des einzelnen Kassenarztes (Anzahl der behandelten Fälle, der Grund- und Sonderleistungen). Auf diese Weise werden die Beiträge der Versicherten zweimal verwaltet und verteilt, einmal durch die Kassen selbst, das andere Mal durch die Kassenärztlichen Vereinigungen.

Wenn nunmehr — als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes — alle approbierten Ärzte zu den Kassen zugelassen werden müssen — es handelt sich wahrscheinlich um weitere 7000 bis 8000 —, so dürfte deutlich werden, daß das bisherige System wegen totaler Überforderung versagen muß. Eine Neuordnung ist daher allein schon aus diesem Grunde unumgänglich. Allerdings wird man auf der Hut sein müssen vor Versuchen, das Krankenkassendilemma auf dem Wege noch stärkerer Planung und womöglich Verstaatlichung überwinden zu wollen.

Wirklich helfen kann nur der umgekehrte Weg einer zielbewußten Liberalisierung des ganzen Sozialversicherungswesens.

Die Herstellung der Selbstvorsorgepflicht für den Personenkreis, der im Falle von Krankheit und Invalidität sonst der Fürsorge anheimfallen würde, und das Rechnen mit der Selbstverantwortung der Bürger, stellt nicht nur die einzig rationelle Lösung des finanziellen Krankenkassenproblems dar, sie ist auch die allein menschenwürdige und der freiheitlichen Demokratie gemäße Form der Bewältigung des Lebensrisikos.

Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel

Das Trinitäts-Gesetz im Lichte von Goethes Märchen von der grünen Schlange und der schönen Lilie*

„Ob ich helfen kann, weiß ich nicht; ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit vielen zur rechten Stunde vereinigt. Aufschieben wollen wir und hoffen!" (Goethe, „Märchen")

Die von Goethe entwickelte Metamorphosenlehre, deren Grundlage das „Gesetz von Polarität und Steigerung" ist, erweist sich als lichtbringende Schlüsselidee bei der Erforschung vieler Daseinsgebiete und Lebensprobleme. Das Prinzip der „Dreigliederung" hat urbildliche Bedeutung für jegliche Entwicklung, sowohl bezüglich des „Was" als auch des „Wie". Das trinitarische Prinzip war den Alten schon längst bekannt in dem mythischen Symbol der heiligen Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit. Die Einheit vermag sich immer nur zu offenbaren in der Dreigliederung, und die Dreiheit ist jeweils die höhere Einheit. Drei Grundwesenskräfte sind im Universum tätig, die sich — wiederum nach dem Gesetz der Drei — gestaltend und umgestaltend offenbaren. —

Um dieses universelle Gesetz der Trinität zu finden, muß Faust den abenteuerlichen Gang ins Reich der „Mütter" unternehmen, der in allem Sein sich abbildenden Archetypen, die er im „tiefsten, allertiefsten Grund" beim Schein des glühenden Dreifußes erkennen kann:

„Gestaltung, Umgestaltung, des ewigen Sinnes ewige Unterhaltung" ist ihr Wesen und Wirken zugleich. — Den Dreifuß bringt Faust mit in die Welt des wachen Bewußtseins herauf, der ihn nun befähigt, die der Welt zu Grunde liegenden Urbilder im hellen Tagesbewußtsein aufleuchten zu lassen.

In seiner Naturschau und in seiner Dichtung gleichermaßen bedient sich Goethe der trinitarischen Methode als Erkenntnisschlüssel und als Gestaltungsprinzip. Wir versuchen bei ihm zu lernen, indem wir uns zuerst in seine Methode übend vertiefen, bevor wir sie auf das Gebiet des sozialen Organismus anwenden.

Hier seien die Ergebnisse solcher Betrachtungen zu derjenigen von Goethes Dichtungen in Beziehung gesetzt, in der als „offenbares Geheimnis" die in allem Schaffen tätigen Wesen und Kräfte real-

*) Siehe vordere Umschlagseite, innen.

symbolisch ihr Wirken offenbaren: zu dem „Märchen von der grünen Schlange und der schönen Lilie".

Es ist nicht schwer, in den drei Königen des „Märchens", dem goldenen, dem silbernen und dem ehernen, die Bilder der drei Grundprinzipien zu erkennen, die den vielfältigen Metamorphosenvorgängen zu Grunde liegen, und von denen wir hauptsächlich die im sozialen Organismus wirksamen betrachten. Außer den erhabenen Bildsäulen der drei Könige gibt es noch die eines vierten, zu Beginn aufrechtstehenden, der aus den drei Metallen Gold, Silber und Erz in unregelmäßiger und unharmonischer Weise gemischt und der jünger erscheint als jene.

Die unregelmäßige, chaotische Mischung der drei sozialen Funktionen trat erst in der neueren Zeit im zentralistischen Einheitsstaat auf, in welchem die polaren Kräfte des sozialen Lebens sich gegenseitig hemmen, aufheben oder zerstören. Der Einheitsstaat erweist sich als das Zerfallsergebnis der alten orientalischen Theokratie, bei der ursprünglich die exakte Gliederung der Menschen in die drei Kasten oder Stände durchgeführt war. Ihm entspricht der „jüngste", der „gemischte" König des Märchens.

Unter den drei älteren Königen ist wiederum der eherne der „jüngste": Von den drei funktionellen Gliedern des sozialen Organismus entwickelt sich im Verlauf der Geschichte zuerst das geistig-kulturelle, dann das rechtlich-politische und zuletzt erst, als das jüngste Glied, der wirtschaftliche Bereich. Auf die Frage des ehernen Königs, wann er aufstehen werde, antwortet der „Alte mit der Lampe": „Bald!" Und weiter erhält er auf seine Fragen zur Antwort, er solle sich mit seinen älteren Brüdern verbünden, während der gemischte König, der bisher als einziger aufrecht stand, der aber behauptet, nicht müde zu sein, gesagt bekommt, er werde sich setzen. —

Der eherne König stellt die meisten Fragen an den „Alten mit der Lampe". Bei ihm setzt offenbar die Initiative ein zu der Entwicklung, welche die drei Könige durchzumachen haben: Sobald er aufstehen und sich mit seinen älteren Brüdern verbinden wird, wird der jüngste, der gemischte König, sich setzen müssen. In diesem Augenblick der Entwicklung, wo der eherne König seine Fragen stellt, hat der goldene schon das neue Licht, welches die Schlange verbreitet, wahrgenommen, und das Reich des silbernen Königs, welches „spät oder nie" enden wird, besteht bereits.

Unsere Untersuchungen zeigen, daß die Strukturänderung der Wirtschaft von der tierhaften Selbstversorgerwirtschaft zur brüderlichen

Assoziationswirtschaft die Entwicklung zur Sozialen Dreigliederung und zur Auflösung des Einheitsstaates einleitet, indem die Impulse zu diesem „sozialorganischen" Gesundungsprozeß nur von der Initiative freier Persönlichkeiten ausgehen können. In der gegenwärtigen Kulturepoche, in der das Prinzip der konsequent arbeitsteiligen Wirtschaft erst ausgebildet werden muß, können die grundlegenden Umwandlungen auch nur bei der Wirtschaft einsetzen: das freie, auf die Einzelpersönlichkeit sich stützende Geistesleben besteht bereits in wesentlichen Keimen, das Licht der Schlange leuchtet schon, so daß nun auch die Lampe des „Alten" scheinen darf; der Staat, der sein demokratisches Wesen schon im griechisch-römischen Zeitalter entwickelt hat, muß sich auf die reinen Rechtsfunktionen beschränken — (das Reich des silbernen Königs besteht und endet „spät oder nie"); die Wirtschaft allein muß aus geistigem Erkennen die ihrem ureigenen Wesen gemäße, d. h. die assoziative Struktur bekommen durch neues Boden-, Arbeits- und Geldrecht — (der eherne König soll sich mit seinen älteren Brüdern verbinden, dann wird der jüngste, der gemischte, sich setzen!). —

Der „Alte mit der Lampe" kennt die Geheimnisse der drei Könige; aber das vierte, das „offenbare" Geheimnis, kann nur die Schlange lösen, weil es von ihrem eigenen freien Entschluß abhängt. Sie beschließt sich aufzuopfern, ehe sie geopfert wird. Die Schlange ist diejenige Kraft, die den, die beiden nachbarlichen Ufer voneinander trennenden Strom zu überbrücken, d. h., die auseinanderklaffenden Teile der Welt wieder miteinander zu verbinden vermag. Seit alters symbolisiert der mit der Schlange umwundene Stab die heilenden und versöhnenden Merkurkräfte. Hier im „Märchen" repräsentiert die Schlange, die diesseits des Stromes wohnt, die Erkenntniserfahrung, die sich zwar mehr diesseits betätigt; die aber in der „Mittagszeit", d. h. bei gehobener Bewußtseinslage, die Brücke nach dem jenseitigen Ufer zu schlagen vermag. Diese sinnlich-übersinnliche Denkerfahrung hat beschlossen, sich zu opfern, d. h. sich selbstlos in den Dienst der Weltentwicklung zu stellen. Erst als sie diesen ihren Entschluß dem „Alten mit der Lampe" ins Ohr „zischt", weiß er, daß es „an der Zeit" ist und die notwendige Entwicklung nun vonstatten gehen kann. Nacheinander stehen nun der goldene, der silberne und der eherne König auf, indessen der gemischte in sich zusammensinkt, weil die „Irrlichter" inzwischen das ganze Gold, welches ihn in unregelmäßigen Adern durchzog, aus seinem Körper herausgeleckt haben. Der „Alte mit der Lampe" führt nun den Jüngling, der durch unzeitgemäße Berührung mit der Lilie gelähmt worden war, nacheinander den drei Königen zu, die ihn durch ihre Gaben neu beleben: Zuerst bekommt er beim ehernen

König das Schwert, indem dieser die Worte spricht: „Das Schwert an der Linken, die Rechte frei!" Das Erz hat passiv zu dienen, die Rechte bleibt frei zur Arbeit! Es ist die Aufgabe der „ehernen Sklaven" zu dienen; nicht zum Kämpfen darf die Maschine mißbraucht werden!

Als zweiter überreicht der silberne König dem Jüngling das Szepter, indem er sagt: „Weide die Schafe!"

Hier spricht dasjenige soziale Prinzip, welches die Beziehungen der differenzierten Menschenwesen miteinander in Harmonie bringt, nämlich das Recht.

Der goldene, der Weisheitskönig, drückt dem Jüngling den Eichenkranz aufs Haupt mit den Worten: „Erkenne das Höchste!"

Die drei Könige erscheinen als voneinander getrennte selbständige Wesen, aber im Jüngling wirken ihre Gaben harmonisch zusammen, so wie im dreigegliederten sozialen Organismus jeder Einzelmensch an den Funktionen der drei untereinander säuberlich geschiedenen Glieder teilnimmt, deren Kräfte im Menschen und durch ihn zur Harmonie und zur höheren Einheit gebracht werden.

Es ist der eherne König, der die tatsächliche Entwicklung vorher einleitet, indem er als erster den Jüngling begabt, während die drei Könige ihre Fragen an den „Alten mit der Lampe" in der umgekehrten Reihenfolge gestellt haben. Die Erkenntnis muß jeder Praxis vorangehen — die Frage des goldenen Königs muß vor der des silbernen und der des ehernen Königs beantwortet sein. Aber der aus eigenem freiem Entschluß geopferten Schlange ist diese ganze Entwicklung zu verdanken. Die Erkenntnis muß zuerst selbstlos werden, bevor die Harmonie der sozialen Kräfte erreicht werden kann: Der Mensch muß lernen sachlich und um ihrer selbst willen nach der Wahrheit zu fragen, wenn er fähig werden will, die Wirklichkeit zu meistern.

Was ist aber aus den häßlichen Resten des zusammengesunkenen gemischten Königs geworden, nachdem die drei älteren Könige sich erhoben haben?: „...wer es auch mochte gewesen sein, wohlmeinende Bescheidenheit hatte eine prächtige Decke über den zusammengesunkenen König hingebreitet, die kein Auge zu durchdringen vermag und die keine Hand wagen darf zu heben." „Wohlmeinende Bescheidenheit!" wird die Haltung den überwundenen Mächten der Retardierung gegenüber sein müssen, wenn endlich in der Welt Haß und Rache zur Ruhe kommen sollen. —

In der Mitte des XVIII. Jahrhunderts sind zum erstenmal, wahrscheinlich aus rosenkreuzerischen Quellen fließend, die drei großen

Ideale Freiheit, Gleichheit, Brüderlichtkeit genannt worden. Sie konnten damals noch nicht aus der ideellen in die soziale Wirklichkeit heruntersteigen. Ein zweites Mal tritt die trinitarische Idee in die künstlerischen Bilder der drei Könige gekleidet in Goethes „Märchen" in die Welt. Auch Goethe kannte das Rosenkreuzertum, wie sein Fragment, die Geheimnisse zeigt: „Es steht das Kreuz mit Rosen dicht umschlungen, wer hat dem Kreuze Rosen zugesellt?" — Aber auch die ganze Art von Goethes Forschen entsprach dem Rosenkreuzerischen Ideal, welches Geisterkenntnis und Naturerkenntnis in harmonischer Beziehung miteinander pflegen wollte.

In der Idee von der Dreigliederung des sozialen Organismus sind die sozialen Urgedanken auf die Ebene praktisch-realisierbarer Erdenwirklichkeit heruntergestiegen, darauf wartend, von den Menschen guten Willens aufgenommen zu werden.

Während das bedeutungsvolle Wort „es ist an der Zeit" im „Märchen" zum erstenmal aus dem Munde der „Alten", der Gemahlin des „Alten mit der Lampe", erklingt (die hier etwa die irdische Weisheitstradition symbolisiert), das zweite Mal durch die Schlange, die Denk- und Erkenntniskraft, welche die „großen Worte" im Tempel ertönen hört, werden sie das drittemal durch den „Alten mit der Lampe" — durch die universelle Weisheitsmacht selbst —, ausgesprochen, der damit die Entwicklung im Tempel einleitet. Ob er helfen kann, weiß er aber erst dann, wenn die Schlange den Entschluß gefaßt haben wird, sich zu opfern. —

Sobald genügend viele Menschen sich zu aktiver, aber selbstloser Erkenntnis entschlossen haben werden, wird der große Tag anbrechen, an dem dreimal das Wort ertönen wird:

„Es ist an der Zeit!"

Diether Vogel

Gesellschaft zur Förderung eines freien und öffentlichen Schulwesens e. V.
Heidenheim (Brenz) · Brucknerstraße 1 · Tel. 2183

Herrn
Prof. Dr. Alexander Rüstow
Heidelberg

Den 5. April 1960

Hochverehrter Herr Professor Rüstow!

Ihr 75. Geburtstag ist mir Anlaß, Ihnen im Namen unserer neugegründeten Gesellschaft die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Wir möchten Ihnen damit zugleich unseren Dank zum Ausdruck bringen für Ihre Lebensarbeit, ohne die so manche freiheitliche Bemühung nicht den notwendigen Rückhalt finden würde.

Mit Ihrem Geburtstag begehen wir den 125. Todestag Wilhelm von Humboldts. Ich möchte in dem Zusammentreffen nicht nur etwas Zufälliges sehen. Humboldt hat unter dem frischen Eindruck der Revolutionszustände in Frankreich die Grenzen des Staates so bestimmt, wie sie dann hätten gezogen werden müssen, wenn nicht anders die junge Demokratie im Jakobinismus der Volksdemokratie enden sollte. Und damit bin ich schon mitten in Ihrem Arbeitsgebiet. Die Nachwelt wird es erst wohl ganz überschauen und ermessen, wie die Träger der Leitidee einer freiheitlichen sozialen Ordnung vom 19. Jahrhundert bis in unsere Gegenwart gewirkt haben. Während Humboldt schon eine — wenn auch noch ganz allgemeine — konstruktive Idee einer dem Freiheitsanspruch des Menschen gerechtwerdenden Sozialordnung begründete, blieb es bei den meisten liberalen Geistern des 19. Jahrhunderts, wie etwa bei Alexis de Tocqueville, bei einer sorgenvollen Analyse der auf die totale Demokratie hinsteuernden gesellschaftlichen Entwicklung. Um so dankbarer dürfen wir darum sein, als Zeitgenossen das Entstehen einer umfassenden, der wissenschaftlichen Kritik standhaltenden Gesamtkonzeption einer freien Ordnung mitzuerleben. Sie haben, verehrter Herr Professor, zusammen mit Walter Eucken den fälligen Schritt getan von der nur empirischen Beschreibung und kritischen Untersuchung historischer Sozialformen und Teilaspekte des gesellschaftlichen Lebens zu einer integralen Ordnung der Freiheit. Der glanzvolle Gedanke der „Interdependenz der Ordnungen" war der Schlüssel zur Lösung der stets nur in Teilkomplexen begriffenen sozialen Frage. Während Eucken — das Ganze zwar im Auge behaltend — sich auf die Anwendung dieser Schlüsselidee vorwiegend im wirtschaftlichen Bereich beschränkte, die Rechts- und Staatsordnung als die „ordnende Potenz" einbeziehend, so haben Sie die Kultursoziologie als die Wissenschaft von der menschengemäßen und

menschenwürdigen Ordnung des kulturellen Lebens im besonderen entwickelt.

Es hatte mich stets gewundert, daß hervorragende liberale Politiker unserer Zeit die schicksalhafte Interdependenz von kultureller Freiheit, d. h. vor allem auch der Freiheit unserer Bildungseinrichtungen einerseits und der gesamtpolitischen Entwicklung andererseits nicht zu sehen vermochten. Bis in unsere Tage kann man von dieser Seite die Meinung vertreten hören, es sei nun einmal Aufgabe des Staates, das Erziehungs- und Bildungswesen zu verwalten. In der industriellen Massengesellschaft würde eine Liberalisierung der Pädagogik der Schulen und Hochschulen in ein schulisches Chaos führen. Kann man die Mißachtung der geistigen Unabhängigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Bürger noch deutlicher zum Ausdruck bringen? Die Aberkennung der Entscheidungsfreiheit in Bildungsfragen ist die offen eingestandene Kapitulation vor dem Anspruch östlicher totaler Lenkungsmethoden.

Die Tatsache, daß sich im Januar ds. Js. eine Gesellschaft zur Förderung eines freien öffentlichen Schulwesens gebildet hat, mag zum Ausdruck bringen, daß die Idee der integralen freiheitlichen Ordnung nicht vor den traditionellen Formen einer staatsabsolutistischen Erziehungspraxis haltmachen darf. Die Diskussion um eine Schulreform ist bisher an der Ordnungsfrage des Bildungswesens vorbeigegangen. Davon macht leider der deutsche Ausschuß für das allgemeinbildende Erziehungswesen in seinem „Rahmenplan" keine Ausnahme. Es wird aber so lange alles beim alten bleiben und unsere „verwalteten Schulen" werden weiterhin vorwiegend Konformisten *und Opportunisten für die industrielle Massengesellschaft* heranziehen, wenn nicht das Bildungswesen — wie es die Idee der sozialen Marktwirtschaft für das Wirtschaftsleben tut — unter die Gesamtidee der freiheitlichen Ordnung gestellt wird.

Es gereicht Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, vielleicht zur Freude, wenn ich Ihnen — gleichsam eine bescheidene Frucht vom Baume der sozialen Freiheitsidee — die erste, über die Ziele der Gesellschaft Aufschluß gebende Veröffentlichung: „Demokratie und Schule" überreiche. Ich erlaube mir, Ihnen gleichzeitig eine kleine Studie: „Das Elternrecht und die Freiheit der Lehre" beizulegen.

Lassen Sie mich meinen Geburtstagsgruß schließen mit der Hoffnung, daß Ihr Werk wie ein Same in unserer Zeit aufgehen und daß es Ihnen, verehrter Herr Professor, vergönnt sein möge, noch bei der Einholung der großen Ernte mitzuwirken.

Mit den herzlichsten Grüßen und Wünschen
verbleibe ich Ihr sehr ergebener
gez. Unterschrift

Gedanken aus Österreich.

Im Jahre 1945 wurde nicht die Frage geprüft, warum es zu den hinter uns liegenden totalitären Systemen kam. Man suchte schuldige Menschen, versäumte es aber, die Frage zu prüfen, warum diese Menschen an die Führung des Staates kamen. Damit glitt schon die Politik ins Managertum ab. Man versäumte es, den Begriffen Demokratie und Freiheit einen höheren Sinn zu geben. Man übernahm sogar zum Teil die Fehler der Verurteilten und zu verurteilenden Menschen; man fanatisierte, aber man be-„geisterte" nicht. Anstatt die Bodenfrage zu lösen (damals die landwirtschaftliche), bolschewisierte man den Bauern ihr Arbeitsprodukt, anstatt die Geldfrage zu lösen, haderte man die Preisdiktaten und bolschewisierte den Arbeitern den Erlös ihrer Arbeit. Man predigte Freiheit und betrieb Zwangswirtschaft.

Die einmal fällig gewordene „Soziale Revolution" wurde wieder auf Irrwege abgeleitet. Die Lösung dieser Frage hätte vom sogenannten Bürgertum die Preisgabe verschiedener Vorrechte verlangt. Aber die politischen Manager dieser Gruppe haben ihre Eide wieder vor den Zaunpfählen des absoluten Bodeneigentumsrechts abgelegt und nebenbei auf die Unantastbarkeit des Zinses geschworen. Die Manager der Arbeiter mußten wohl unter der drückenden Belastung des Beispieles Rußlands den Marx äußerlich verdecken, innerlich sind sie aber der alten Marxlehre treu geblieben.

Drohend pochte die soziale Frage an die Türen der Parteisekretariate. Die erschreckten Sekretäre wußten aber mit ihr nichts anzufangen. Auf der einen Seite ging die bürgerliche Sicherheit, auf der anderen Seite der revolutionäre Elan zugrunde.

So fand man eine Pseudolösung: Den Wohlfahrtsstaat. Also den Wohlfahrt austeilenden Staat. Da aber der Staat nichts produziert, mußte man die Mittel für die Wohlfahrtszwecke zuerst irgendwo hereintreiben, oder besser gesagt, aus der Tasche stehlen. Und hier wird die Sache grotesk. Das Märchen vom Gaben austeilenden Nikolo kann man Kindern bis höchstens sieben Jahre glaubhaft erzählen. Das Märchen vom Gaben austeilenden Staat glauben aber sehr gut gebildete Menschen bis ins hohe Alter.

Das Märchen ist auch sehr geschickt aufgezogen. Das „Aus der Tasche stehlen" besorgen keineswegs die Volkstribunen, sondern das überläßt man dem Krampus „Finanzamt". Und man sieht es nicht ungern in Kreisen der Gesetzgebung, wenn dieser Krampus gewaltig gehörnt wird.

Wenn es aber zur Verteilung jenes Restes der Krampusbeute kommt, die der Bürokratismus nicht auffrißt, dann treten die langbärtigen Nikolos der verschiedenen Parteischattierungen auf den Plan. Es ist sogar oft lustig, den Streit zu beobachten, welcher Nikolo die oft hohlen Nüsse in das Körbchen gelegt hat. Und es ist gar kein Wunder, daß sich die Menschen in Interessenverbände zusammenschließen, um von diesem Verband aus auch einen Nikolo zur Verteilungsstelle „Staat" zu schicken, damit er das Säckchen für diesen Interessenverband möglichst prall fülle. So könnte man die heutige Politik mit einem gewissen Recht das „Faustrecht der Interessenverbände" nennen.

Man könnte dem lustigen Spiel behaglich zusehen, wenn nicht auf Grund der stürmisch eine Lösung fordernden Sozialen Frage eine große Gefahr vor uns stünde: Der Kommunismus.

In der Kriegstechnik ist er uns schon überlegen. Auf sozialem Gebiet haben wir nur noch eine kurze Galgenfrist.

Sind wir uns dessen bewußt: Beide Systeme, sowohl das Faustrecht der Interessenverbände, wie auch der Kommunismus gehen hinaus auf die Totalität des Staates und damit auf die Unfreiheit der Einzelmenschen. Beide Systeme erziehen die Menschen zum Fordern vom Staat. Es bleibt nur die Frage, welches System macht es billiger. Und da glauben wir, daß es schließlich die absolute Diktatur sein wird.

In unserem Raum der kapitalistischen Wirtschaft stehen wir mitten in einer großen industriellen Revolution, ausgelöst durch die fortschreitende Technisierung und Automatisierung unserer Anlagen. Sie steigert die Produktivität der Arbeit derart, daß es zu strukturellen Krisen kommen wird. Das sind Krisen, die eine Übersättigung auf einzelnen Gebieten des Konsums anzeigen. (Siehe Kohlenkrise) Die Preise dieser Produkte müssen auf jene Grenze absinken, die nur mehr den am rationellsten arbeitenden Betrieb tragbar werden läßt. Die anderen müssen sperren. Neue Konsummöglichkeiten müssen erschlossen werden, die den Arbeitern der gesperrten Betriebe wieder Arbeit geben. Auf dem Gebiet der Dienstleistungen, der Literatur, der Bildung, der Kunst und so weiter sind noch unerschöpfliche Möglichkeiten. Werden wir aber mit unseren Ordnungssystemen, besonders mit unserem nur gegen Entrichtung des Zinstributes funktionierenden Gelde diese Umstellung bewerkstelligen können? Eine Frage schicksalhafter Schwere!

Rußland beherrscht sogar den Konsum. Nicht etwa in der Form, daß es dem Staatsbürger vorschreibt, große Fleisch- oder Butterrationen

zu verzehren und sich dabei den Magen zu verderben, oder daß es den Arbeiter zwingt, ein Auto zu kaufen. Das wäre nicht systemkonform. Man gibt Bücher, Schriften, Radio- und Fernsehanlagen usw. weit unter dem Preis. Natürlich alles systemdienliche Ware. Wer das nicht kauft, ist der Dumme. Man errichtet auch Kulturhäuser, veranstaltet Riesenfeste und führt die Arbeiter im Staatsautobus gratis heran, läßt sie womöglich ein paar Tage die Wohltaten des Kommunismus in angenehmster Weise erleben. Die psychologische Wirkung solchen Konsums sollen wir nicht übersehen.

Allerdings: Freiheit haben die Menschen keine; und auch kein Freiheitsempfinden. Sie haben keine Wahl, etwas Bestimmtes zu lesen, zu hören oder zu sehen. Aber: Können wir von diesen Menschen ein Freiheitsempfinden verlangen, wenn wir nicht imstande sind, ihnen ein wahres Freiheitssystem vorzuleben und dabei doch die soziale Frage zu lösen?

Wenn uns die große Aufgabe der Lösung der sozialen Frage gestellt ist, haben wir sie als Ganzheit zu betrachten: Als soziale Gerechtigkeits- und als Freiheitsaufgabe. Der heutige politische Weg führt Richtung Moskau. Interessenpolitik zwingt automatisch immer wieder zum weiteren Schritt auf diesem Weg. Nur eine radikale Umkehr kann uns retten. Wir brauchen keine interessenpolitischen Parteikolosse, sondern wir brauchen ein tragendes Ordnungssystem, das sowohl soziale Gerechtigkeit werden läßt, aber auch die Freiheit sichert.

Alois Dorfner, Linz/Donau

Die Schulrechtsdebatte

Weitere Stimmen aus „evolution" *) zur Schulrechtsfrage:

30 Wochen Ferien?

Ihre Thesen kann ich voll unterstützen, auch auf dem Gebiet der Erziehung kann der „freie Markt" nur von großem Nutzen sein. Man unterschätzt unsere Bürger (und Bürgerinnen) wenn man glaubt, daß diese Freiheit mißbraucht würde, wenigstens was die praktischen Ergebnisse für unsere Kinder anbetrifft. Es wird keinen „Run" auf Schulen geben, welche 30 Wochen Ferien und Unterricht ohne Hausaufgaben versprechen würden, oder andere weniger ins Auge springende Vorteile herausstreichen, die nichts mit der Erziehung selber zu tun haben.

Meine Mitwirkung bei einer vielleicht reif werdenden Initiative biete ich gern an, mich zu den jungen Leuten zählend, obwohl meine Kinder bereits die Halbzeit der Staatsschule überschritten haben.
PS.: Auch auf dem Gebiet des Radios würde ein frischer Wind, im Sinn des „freien Marktes" vielleicht gut tun. *H. K. in Z.*

Vielfalt ist nötig

Wenn der Papst bei den Schulen, bei der Kindererziehung das Primat der Kirche verlangt und den Staat an zweite Stelle verweist, meldet er damit einen Anspruch an, den wir der Liebe und der Freiheit reservieren möchten. Wir glauben, es war Rudolf Steiner, der einmal sagte, man solle die Kinder in Ehrfurcht empfangen, mit Liebe erziehen und in Freiheit entlassen. Wir möchten unseren Kindern die Vielfalt der freien Schulungsmöglichkeiten schaffen und lehnen daher sowohl das Primat der Kirchen wie dasjenige der Staaten ab. Beide sind freiheitsfeindlich und in der Tendenz uniform. Beide schaffen Schulen, die Untertanen und Durchschnittsbürger zu bilden versuchen. Derartige Schulen mögen vielen genügen und viele mögen sie ausgezeichnet finden, nur manchmal gesteht einer, der sich ein offenes Urteil bewahren konnte, wie z. B. Heinrich Federer: „Das Schönste an der Schule war für mich die Pause, das Zum-Fenster-Hinausgucken!"

St.

Jugend gegen den Strom

In ihrer Zeitschrift setzten sich Studenten der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven mit dem Begriff des Vaterlandes auseinander. Daraufhin verbot der Direktor den Vertrieb der Zeit-

*) Bern, Sempachstr. 9

schrift für das Territorium der Hochschule. — Wir bringen aus dem Artikel einige der allgemein interessierenden Passagen.

Was uns fehlt, ist die Auseinandersetzung. *Und mit ihr das Denken.* Nicht jenes Denken, das notwendig ist, um aus sechs Kapiteln in vier Büchern ein Referat zusammenzuschreiben, sondern das echte, tiefere Denken. Betrachten wir den Teil der Jugend, der eigentlich zum Denken berufen wäre. Gehen wir an die Hochschulen und Universitäten. Da sitzt sie, die „Elite", die akademische Jugend, und schustert (nichts gegen einen ehrwürdigen Beruf). Sie schustert Referate und Hausarbeit zusammen, ohne wirklich nachzudenken. Sie ist damit beschäftigt, Scheine zu sammeln, ihr Examen zu bestehen und dann Geld zu verdienen.

Man könnte einwenden, das läge an der Zeit oder an unserer Gesellschaft. Richtig! Sicherlich ist diese Gesellschaft dazu angetan, die Jugend verfaulen zu lassen. Der Ruhe-ist-Bürgerpflicht-Konformismus ist ja heute ethisches, christliches oder sonstiges Gebot. Man gesteht ihr, der Jugend, reichlich Brot und Spiele zu, aber damit hat sichs. Natürlich verhindert man auch, daß diese Jugend irgendwie vorwärts oder nach oben kommt. Man, das ist diese gut spießbürgerliche Gesellschaft. Diese Gesellschaft stinkt zwar, aber man hindert die Jugend am Riechen. Und diejenigen, die es riechen, hindert man durch moralischen Druck am Reden.

Die Frage ist nur, ob wir wirklich keine andere Möglichkeit zum Meutern haben als Halbstarken-Krawalle und Jazz-Sessions! Vielleicht ist es auch bei uns Tradition, daß die junge Generation den Blödsinn, den die Alten anzetteln, übernimmt und vollendet. Die Alten „machen" Weltkrieg und die Jungen führen ihn; sie produzieren eine Diktatur, und wir spielen Hitlerjugend. Und wenn dann die Jugend nicht mehr mitmachen will, dann verfällt sie auf irreale und wirklichkeitsfremde Ideen, wie z. B. die Jugendbewegung. Aber wirklich gegen den Strom ankämpfen?

Also, da sitzt er, der hoffnungsvolle Nachwuchs der Nation und übernimmt unbesehen, was man ihm vorsetzt. Sicher, es gibt noch Meinungsverschiedenheiten über bestimmte Fragen — wie bei den Alten auch. Aber wer zweifelt ernsthaft eine der alten und „ehrwürdigen" Einrichtungen unserer brüchigen Gesellschaft an?

Da wäre das „Vaterland". Täglich lassen wir uns diesen Begriff mit allen seinen Bedeutungen von Politikern, Professoren u. a. vorsetzen, ohne zu sagen, daß es für uns so wenig ein Vaterland gibt wie etwa ein Kaisertum von Gottes Gnaden! Wer noch glaubt, es gäbe es, soll darüber nachdenken.

Oder man betrachte sich, wie fast jederman an die ungeheuerliche Heuchelei glaubt, die bei uns mit dem Christentum getrieben wird! Nichts gegen echte Christen und gegen die Religion des einzelnen, aber alles gegen den politischen und gesellschaftlichen Machtanspruch von Institutionen, die ein Wasserkopf an Apparat sind und so tun, als ob sie 101 Prozent der Bevölkerung repräsentierten. Dabei glaubt doch im Grunde kaum jeder zehnte wirklich an den Inhalt. Aber 85 weitere Prozent machen mit.

Haben wir vor lauter Sicherheitsbedürfnis keine Zeit mehr zum Denken, oder haben wir vor Sorge um die wirtschaftliche Existenz das Rückgrat verloren? Müssen wir immer nur das Alte bestätigen, statt etwas Eigenes aufzubauen?

Ja, es ist nicht angenehm, Unruhe zu stiften. Die Stimmung ist bei uns immer gegen den, der fragt, zweifelt, opponiert. Der Ja-Sager ist gerne gesehen, und wer katzbuckelt ist staatserhaltende Kraft. Dementsprechend sieht unsere Gesellschaft auch aus: Nun, wir sind es gewohnt; der freie Geist ist bei uns seit fast hundert Jahren in der Opposition. Wäre es nicht die Aufgabe der akademischen Jugend, sich über eine neue Gesellschaft Gedanken zu machen, über eine neue Gesellschaft, die die andere Ideale hat als Atombombe und Heimatfilm? —

„Nur" Examenangst

In einer Besprechung des vom Studio Zürich durchgegebenen Radio-Sendezyklus' über „Angst — ein Problem unserer Zeit", mit Beiträgen aus Berlin, Paris, New York und London, schrieb die „Neue Zürcher Zeitung":

„Haben Kinder überhaupt Angst? Wenn ja, wovor haben sie Angst? Erinnert ihre ursprüngliche Ahnungslosigkeit nicht eher an jenen Märchensohn, der auszog, das Fürchten zu lernen? Daß sich die befragten neun- bis zwölfjährigen Zürcher Kinder mehrheitlich nicht vor Angstträumen, Wölfen, Krokodilen, vor einem dunklen Wald oder vor dem Zorn des Vaters, sondern ganz einfach vor Schulprüfungen fürchten, dürfte die Hörer weniger überrascht haben als der Hinweis des bekannten Zürcher Kinderpsychologen Arno von Blarer auf gewisse Aspekte der Prüfungsangst, denen im allgemeinen weniger Beachtung geschenkt wird als den schulischen und pädagogischen Ursachen des gleichen Phänomens. Nach seiner Auffassung verbindet sich mit der sogenannten Prüfungsangst oft noch eine andere, nämlich die Angst des Schülers, die Eltern könnten, falls er schlecht abschneide, nicht mehr zu ihm stehen. Viele Väter und Mütter quälen sich anscheinend sehr intensiv mit der Frage ab, was wohl der liebe Nachbar dächte, wenn ihr Vreneli versagen würde.

Diese Angst vor dem, was die andern in solchen Fällen (möglicherweise!) denken und reden, tragen die Erwachsenen an die Kinder heran. Sie stellt eine zusätzliche Belastung des Prüflings dar. Wer ein Kind von überflüssigen Prüfungsängsten befreien will, müßte darum, streng genommen, zuerst die Eltern behandeln und ihnen beibringen, daß schließlich die Leistung wichtiger ist als das Diplom."

Neugierig wie wir sind, haben wir den umfangreichen Inseratenteil einer großen Zeitung, der angeblich so wenig kostet, durchblättert. Auf rund fünfzehn Seiten sind wir auf drei Inserate für rasch wirkende Stärkungsmittel gestoßen. Stärkungsmittel, die immer für einen, ganz genau beschriebenen, Fall empfohlen wurden. Es war immer derselbe Fall, und Sie dürfen dreimal raten. Nein, nein, nicht für erschöpfte Sportler oder unersättliche Genießer, nicht für überarbeitete Mütter oder nächtliche Lastwagenführer. Gewiß, das gibt es alles auch, aber die Stärkungsmittel, die besonders eindringlich empfohlen werden, sind diejenigen für schulmüde Kinder. — Wenn Sie schulmüde Kinder haben, kaufen Sie am besten Stukapillen für den Tag und Schlafpillen für die Nacht — sofern Sie zu den hoffnungslos Uneinsichtigen gehören. Oder ziehen Sie es vor, im Jahre 1960 mit der entscheidenden Offensive für bessere Schulen zu beginnen?

Übersicht über die in „Fragen der Freiheit" bis jetzt behandelten Themen:

Die fettgedruckten Themen behandeln schulrechtliche Probleme.

Folge 1: (vergriffen) **Die Krisis des Erziehungswesens - Freiheit der Kultur — eine dringende Forderung der Gegenwart - „Gedanken zur freien Erwachsenenbildung"**

Folge 2: (vergriffen) **Schule und Staat - Die Schule als Politikum - „Die Stellung der Bildung in der neuen Sozialstruktur"**

Folge 3: **Ungehinderter Zugang für alle zu den Bildungsgütern** - Bewußtseinsstufen des Menschen

Folge 4: An der Schwelle des Atomzeitalters - Erlaubt die demokratische Staatsform die Lösung sozialer Fragen - Über die Systemgerechtigkeit zwischen Kultur, Staat und Wirtschaft in der Demokratie; **„Forderungen an unser Bildungssystem"** - An die sich verantwortlich Fühlenden

Folge 5: **Staatliche oder freie Erziehung** - Denkmethode und Sozialpolitik

Folge 6: **„Die Würde des Menschen ist unantastbar ..." - Über Notwendigkeit und Möglichkeit einer freien Erziehung** - Erste Arbeitstagung eines Sozialpolitischen Seminars

Folge 7: Freiheit — Illusion oder Wirklichkeit - Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung - Die neue Weltmacht

Folge 8: **Grundgesetz und Schulrecht - Apercus zur Entstehungsgeschichte des Art. 7 des Grundgesetzes** - Möglichkeiten einer evolutionären Umgestaltung unserer Sozialordnung - Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit - Bericht über das zweite Sozialpolitische Jugendseminar - **„Freiheit, Bindung und Organisation im deutschen Bildungswesen"** - Brief aus USA

Folge 9: Tendenzen und Probleme der gegenwärtigen Geschichtsperiode - Die freie Welt in der Sackgasse? Gedanken zum kalten Krieg - Alexis de Tocqueville — Zu seinem 100. Todestag (16. April 1859) - Brief aus USA

Folge 10: **Die Verantwortung der Soziologie: I. Das Problem - II. Freiheitliche Ordnung oder Massengesellschaft? - ,III. Die Ordnung der Herrschaftslosigkeit - IV. Das Bildungswesen in der freiheitlichen Gesamtordnung** - Pierre Joseph Proudhon — Zu seinem 150. Geburtsjahr

Folge 11: Die funktionsfähige Währung - Die Goldwährung - Der Ursprung des Geldes im Mythos - Berichte über die dritte Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung - **Schulrechtsdebatte** - In Memoriam Hans Bernoulli

Folge 12: Friedrich Schiller — Zu seinem 200. Geburtstag - **Die Problematik des gegenwärtigen Schul- und Erziehungswesens - Bildungsplan oder freie Erziehung? - Die Schulrechtsdebatte**

Folge 13: Die Grundfragen der abendländischen Philosophie bei Aristoteles - **Freiheit der Erziehung, Freiheit der Kultur** - Was ist die äußere Freiheit des Menschen und wie verwirklicht man sie? - Demokratie und Wirtschaftsordnung

Folge 14: (vergriffen) **Grundgesetz und Schule - Schulpflicht - Das Elternrecht und die Freiheit der Lehre - Die Schulrechtsdebatte**

Folge 15: Staat — Wirtschaft — Erziehung; Das Wesen des Staates / Die Urformen der Wirtschaft / **Das Ziel der Erziehung**

Berichte

Gedanken anläßlich der Pfingsttagung vom 4. bis 6. Juni 1960 des Seminars für freiheitliche Ordnung

in der Freien Waldorfschule Stuttgart, Haußmannstraße 44

(Siehe auch Programm in Heft 14 und 15 „Fragen der Freiheit")

Die diesjährige Pfingsttagung des Seminars für freiheitliche Ordnung, die von 50 bis 60 Teilnehmern (bei den verschiedenen Veranstaltungen wechselnd) besucht war, ist die fünfte dieser Art gewesen.

Nachdem inzwischen auf der Burg Waldeck/Hunsrück (siehe besonderen Bericht), und am 2./3. Juli in München*) (durchgeführt von Heinz Eckhoff, Heidenheim/Brenz) eine 6. und 7. derartige Tagung stattfand, hat das Seminar für freiheitliche Ordnung bewiesen, daß es eine in der heutigen Zeit notwendige Institution darstellt.

*) Bericht folgt in Heft 17 „Fragen der Freiheit

Die siebente Tagung des Seminars — die Sieben ist ja charakteristisch für die Entwicklungsrhythmen in den menschlichen Bereichen — soll hier zum Anlaß genommen werden, einen kurzen Rückblick zu geben über die Entstehung und Entwicklung dieses Seminars — und zugleich einige sich daraus ergebenden Zukunftsaspekte anzudeuten.

Eine Gruppe ehemaliger Schüler der Kräherwaldschule in Stuttgart — Klassenkameraden, meist Studenten — trafen zufällig im Frühjahr 1958 mit Angehörigen des Initiativkreises um die Schriftenreihe **„Fragen der Freiheit"** zusammen. Dieser Kreis bemüht sich um die Erkenntnis der einer freiheitlichen Lebensordnung zugrundeliegenden sozialen Gesetze und um deren Anwendung in der politischen Praxis.

Es zeigte sich, daß diese Jugend sich von der existenzbedrohenden ungelösten sozialen Problematik bedrückt fühlte und sie verstand spontan die ihr gebotenen Ausblicke, so daß sich daraus ein intensiver Gedankenaustausch entwickelte. Es bildete sich daraus die Seminararbeit, bei der sofort vorwiegend die Jugend selber aktiv tätig wurde. So entstand im August des gleichen Jahres bei der ersten Arbeitstagung des Seminars für freiheitliche Ordnung ein wesentlicher Beitrag eines jungen Jurastudenten, der in **„Fragen der Freiheit"**, Heft 7, unter dem Thema „Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung" abgedruckt worden ist. In der Folge übernahmen auch andere junge Freunde des Seminars selbständige Referate oder schrieben Beiträge für die Schriftenreihe.

Mehr und mehr fanden sich zu der ursprünglichen Gruppe weitere, für die Problematik unserer Zeit aufgeschlossene junge Menschen und diese Initiative zieht, besonders unter Studenten und Schülern der oberen Schulklassen, immer weitere Kreise.

Es soll an dieser Stelle nicht der Inhalt der in den Seminaren erarbeiteten Erkenntnisse dargestellt werden; darüber geben **„Fragen der Freiheit"** Auskunft. Dagegen soll kurz auf den besonderen Arbeitsstil hingewiesen werden, der geeignet zu sein scheint, der Bewußtseinslage der gegenwärtigen Jugend gerecht zu werden. Das erklärt wohl das dem Seminar entgegengebrachte rege Interesse. — Ein wesentliches Charakteristikum dieses Stiles besteht im Streben nach möglichster Voraussetzungslosigkeit der Erkenntnisarbeit, d. h. es werden keine fertigen sozialen oder weltanschaulichen Systeme tradiert, sondern durch vorurteilsloses Denken die gültigen Gesetze gesucht und formuliert. Daß bei dieser Methode immer wieder erkenntnistheoretische Übungen unternommen werden, sei nur nebenbei erwähnt. Typisch für diese Arbeitsweise ist, daß ohne vorherige Absprache der Mitwirkenden, nur aus der Objektivität des Denkens heraus, eine erstaunliche Konvergenz der Ergebnisse und Einmütigkeit der Stimmung entsteht. Diese Arbeitsmethode der Voraussetzungslosigkeit, d. h. der Undogmatik, sowohl nach der wissenschaftlichen, wie nach der weltanschaulichen Seite hin, kommt dem deutlich wachsenden Streben der Jugend nach Individualität und Freiheit entgegen. —

Stoff und Themen sind vielfach bedingt durch gegenwärtig in der Politik aktuelle Fragen, wie z. B. die Schulrechtsfrage, die Baulandsteuer, die Konjunkturpolitik der Bundesbank usw., um das Mögliche zur Lösung der schwebenden Probleme beizutragen.

Wie die vorangegangenen Seminare, verlief auch das vom 4. bis 6. Juni in Stuttgart in diesem Stil und es war, wie Teilnehmer es aussprachen, etwas vom Geiste des Pfingstfestes zu spüren.

Da die hauptsächlichsten Referate in „Fragen der Freiheit" abgedruckt werden sollen, erübrigt sich ihre Charakterisierung im einzelnen. Thx

---

Unteilbare Freiheit

Das Seminar für freiheitliche Ordnung auf der Jugendburg Waldeck vom 16. bis 19. Juni 1960

Auf Anregung der **„Arbeitsgemeinschaft Burg Waldeck"** — einem Freundeskreis ehemaliger Wandervögel, die die Sammlung von Menschen anstreben, die aus dem Geiste der Jugendbewegung die Probleme unserer Zeit neu durchdenken wollen — fand bereits kurz nach der Pfingsttagung in Stuttgart eine zweite Sommertagung des **Seminars für freiheitliche Ordnung** auf der Jugendburg Waldeck im Hunsrück in der Zeit vom 16. bis 19. Juni 1960 statt. War die Pfingsttagung trotz sehr vieler neuer, besonders auch jugendlicher Teilnehmer aus Österreich im ganzen noch gewissermaßen eine geschlossene Veranstaltung, so trat das Seminar auf der Burg Waldeck erstmals an eine etwas breitere und ihm fremde Öffentlichkeit. Mochte man solchem Unternehmen zunächst mit gewissen Bedenken begegnen, zumal es dann allzu leicht zu fruchtlosen Diskussionen mit sich gegenseitig nicht verstehenden Menschen kommt, so zeigte der Verlauf der Tagung in überraschender Weise, daß solche Befürchtungen gänzlich unbegründet waren. Scheint es einigen etwas irrlichternden Kritikern einfach zu anstrengend gewesen zu sein, an der ganzen Seminararbeit teilzunehmen, so war es für andere, dem Seminar bislang fremde Zuhörer geradezu beglückend, endlich einmal aus einer zentralen Idee, der Idee der Freiheit heraus die Entwicklung des Abendlandes und die Möglichkeit der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens, in dem der einzelne Mensch sein „Selbstgestalter und Überwinder" bleiben kann, dargelegt zu sehen. Und so bewirkte denn gerade diese Begegnung auf Burg Waldeck eine wunderbar geschlossene und intensive Arbeit. Gewiß trug dazu auch noch wesentlich bei, daß während der Tagung herrlichstes Sommerwetter herrschte und daß die Burg Waldeck, weltabgeschieden in halber Höhe über dem vollkommen stillen, bezaubernd schönen Baybachtale gelegen, die Möglichkeit zu gänzlich ungestörter Arbeit bot. Die einfache Unterkunft, das lustige Zeltleben der großen Wuppertaler Gruppe, die Spaziergänge und die Liedfreudigkeit der Hausherren, kurzum der Genius des Ortes mögen ein übriges dazu getan haben, daß diese Tagung so gut gelangen ist. Der Arbeitsgemeinschaft Burg Waldeck sei auch an dieser Stelle noch einmal herzlich dafür gedankt, daß sie in so freundlicher Weise diese schöne Sommertagung ermöglicht hat.

Das Seminar hatte sich für die Arbeit auf Burg Waldeck die besondere Aufgabe gestellt, dem abendländischen Freiheitsimpuls nachzuspüren, den Freiheitsbegriff zu klären und zu zeigen, wie das menschliche Zusammenleben gestaltet sein muß, damit Freiheit überhaupt eine Chance haben kann. In — man möchte fast sagen: dichterisch schöner Weise eröffnete Erich Wenzel der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Burg Waldeck, die Tagung und begrüßte die Gäste. Er entwarf ein Bild von dem Jugendleben auf der Burg Waldeck und von den neueren Bestrebungen seines Freundeskreises, eine erhöhte Aktivität aus dem Geiste der Jugendbewegung zu entfalten.

Fritz Penserot riß sodann das Tagungstheme von der Seite der Wirtschaft und der Politik her auf. Er wies auf die zahllosen Verkehrtheiten in unserer Zeit hin und auf die Hilflosigkeit der meisten Menschen in diesem großen Irrgarten — die zur Folge hat, daß die Menschen resignieren und die Gestaltung ihres eigenen Schicksals fremden Mächten überlassen. Wobei die besondere Gefahr besteht, daß sie infolge ihrer materialistischen Grundhaltung und ihrer Wissenschaftsgläubigkeit den eigentlichen Menschen ganz aus dem Blick verlieren und daß sie sich selbst dadurch zu quasi ich-losen Erstrebern irdischer Glückseligkeit erniedrigen — deren Dasein dann geradezu einen Sinn erhält bzw. zu erhalten scheint, wenn sie sich als Rädchen in den Dienst des großen kommunistischen Termitenapparates stellen. Hier der „Mensch erhobenen Hauptes" — dort der Funktionär. Hier das Ich, das zu antworten vermag auf sein Schicksal — dort das Gattungswesen, die Termite, das Nicht-Ich. Und deshalb denn auch: hier die Liebe — dort das Nichts, oder geradezu bestenfalls noch: der Haß. In diesen Irrgarten nun will das Seminar für freiheitliche Ordnung eindringen mit seinem Kompaß, der zentralen Idee der Freiheit. Und es will die Begriffe klären, die Gedanken ordnen und Wege zeigen zu einer den Menschen frei lassenden Gestaltung seines sozialen Lebens.

Dr. Lothar Vogel eröffnete alsdann die Reihe der eigentlichen Vorträge mit einer begeisternden Darstellung der Entwicklung des Freiheitsimpulses, der als eine seiner schönsten Blüten den Wandervogel und die deutsche Jugendbewegung zeitigte. Die edelsten Empfindungen und eine tiefe Sehnsucht nach Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Einfachheit, Echtheit und vor allem innerer Freiheit beseelte einmal die jungen Menschen. Und es gilt nun, sich nicht unterkriegen zu lassen von all den anti-menschlichen Mächten unserer Zeit, sondern den Menschen die Ich-Natur ihres Wesens zu zeigen und sie zu stärken. Es gilt, die Impulse der Jugend, die das beste sind, was der Mensch auf diese Welt mitbringt, ins Bewußtsein zu heben und von da aus die Welt umzugestalten.

Wie die Ordnung der Beziehungen der Menschen zueinander angepackt werden muß, zeigte alsdann in einem umfassenden Abendvortrag Alt-Nationalral Werner Schmid, Zürich. Freiheit des Einzelmenschen ist nur dann möglich, wenn die Freiheitsrechte vom Rechtsstaat gewährleistet sind; wenn der Mensch frei von allen Arten der Vermachtung wirtschaften kann; und vor allem, wenn er in voller Freiheit alle seine Kräfte und Anlagen in einem freien Erziehungswesen entfalten und bilden kann. Ohne Freiheit keine Sittlichkeit; ohne Sittlichkeit kein Menschsein mehr.

Leider mußte Werner Schmid das Seminar schon am zweiten Tage verlassen. Seine Arbeit wurde fortgeführt von Eckhardt Behrens, der damit dann überhaupt die eigentliche seminaristische Arbeit übernahm bzw. an den folgenden Tagen leitete. Eine größere Veröffentlichung von ihm hoffen wir im nächsten Heft bringen zu können. In einem besonderen Vortrage wies Dr. Heinz-Hartmut Vogel auf die Problematik des gegenwärtigen Schulwesens hin, das infolge seiner Verbeamtung, seines Examensmonopols und des in ihm noch immer herrschenden Absolutismus das Interesse an echter Bildung schwächt, den Freiheitswillen lähmt, die Sehnsucht nach Wahrheit korrumpiert. Denn seine Aufgabe ist nur noch die Verwaltung und Verteilung des Wissens nach dem Prinzip der Gleichheit; und sein Ziel ist der Examenserfolg und der Titel. So wird — nicht etwa aus bösem Willen — wohl aber einfach infolge der Verfehltheit aller durch den Staat betriebenen Bildungsvermittlung das Streben nach Wahrheit und damit letztlich die Kultur verraten.

Es würde hier zu weit führen, auf alle weiteren Referate und Vorträge einzugehen. Erwähnt sei indessen noch eine sehr besinnliche Feierstunde aus Anlaß des 17. Juni, die von Dr. Lothar Vogel und zweien seiner Schüler in eindrucksvoller Weise gestaltet wurde. Und schließlich Dr. Lothar Vogels Vortrag über das Gold, sein Wesen und seine Wirkungen, der ebenfalls in „Fragen der Freiheit" demnächst gedruckt werden wird.

Doch darf der Grundgedanke dieses wichtigen Vortrages hier vielleicht noch kurz dargelegt werden. Ursprünglich diente das Gold, als Real-Symbol der Sonnenwesenheit, ausschließlich sakralen Zwecken. Es gilt als Eigentum der Götter. Nur die Tempel dürfen es verwalten. Indem es aber im Laufe der Entwicklung der Menschheit zum wirtschaftlichen Zahlungsmittel wird und in den Besitz der Menschen übergeht, erhält es in deren Augen — dank der nur ihm eigenen Eigenschaft der Unverderblichkeit — Absolutheitscharakter. So wird das Gold, ein Relatives, zu einem Gotte, zum Absoluten. Und da alle irdischen Güter durch seine Verwendung als Zahlungsmittel in Gold (Geld) umgewandelt werden können, erscheinen auch diese dem Menschen schließlich als von absolutem Werte. Da zugleich — als Folge des immer tieferen Hinabsteigens des Menschen in die sinnlich wahrnehmbare, materielle Welt — die Verbindung zum Geistig-Göttlichen mehr und mehr abreißt, entschwindet der Absolutheitscharakter der göttlichen Welt schließlich völlig dem Blick des Menschen. Die Pervertierung ist vollkommen! Das Relative erscheint nun den Menschen als das Absolute, und das Absolute als das Relative. Marx: Alles „Geistig-Göttliche" ist bloße Ideologie, Überbau der ökonomischen Verhältnisse. So ist der Besitz des Goldes dem Menschen zum Fluche geworden. Die dem Golde Verfallenen, die im Nebel der relativen Welt Verirrten, die „Nibelungen" stürzen ins Verdreben. Dies ist der Zustand, in dem wir uns heute befinden. Doch wie es Dietrich von Bern gelingt, den das Gold besitzenden Zwerg Laurin zu überwinden, indem er ihm die Tarnkappe entreißt, und ihn zum Christentum zu bekehren, so können auch wir zur Erkenntnis der wahren Wesenheit des Goldes (Geldes) durchdringen, seinen Relativitätscharakter durchschauen und es seines Machtcharakters berauben und seiner Wirkung auf den in uns veranlagten Egoismus, wenn wir es — wie einst die Brakteaten in der Zeit vom 12. bis zum 15. Jahrhundert — durch entsprechende währungspolitische Maßnahmen einem dem Verderb aller anderen irdischen Güter analogen Prozesse der „Alterung" unterwerfen. Das Geld muß wieder seinen scheinbaren Absolutheitscharakter verlieren, damit das wahre Absolute für alle Menschen sichtbar wird.

Zusammenfassend darf man sagen, daß es dem Seminar in seiner Tagung auf Burg Waldeck gelungen ist, seine Ziele klar herauszuarbeiten und Vorstellungen von den Wegen zu diesen Zielen zu vermitteln, die in jedem einzelnen Teilnehmer das Gefühl geweckt haben mögen: wir haben vielleicht doch noch eine Chance! Habt Dank dafür, liebe Freunde vom Seminar für freiheitliche Ordnung!

Fritz Penserot, Kirn/Nahe

Da das Seminar für freiheitliche Ordnung sich finanziell selbst tragen muß, sind Spenden unter dem Stichwort „Seminar" erwünscht auf Postscheckkonto Nr. 530 73 PSchA. Ludwigshafen/Rhein, H. Klingert, Bad-Kreuznach, Mannheimer Str. 60.

Hinweise und Mitteilungen

Druckkostenbeitrag

Eine Reihe von Lesern von „Fragen der Freiheit" wünschen der Einfachheit halber den Druckkostenbeitrag jeweils für einige Hefte im voraus zu überweisen. Es ist dies selbstverständlich nach eigenem Ermessen möglich, auch vereinfachen die dadurch die Buchhaltungsarbeit.

Bücher und Zeitschriften

Aus Gründen der Raumgewinnung für den Textteil wird das Verzeichnis des den „Fragen der Freiheit" verwandten Schrifttums nur noch in jeder vierten oder fünften Auflage abgedruckt, dagegen soll auf neuhinzukommende Schriften laufend hingewiesen werden. Zur Orientierung über das Schrifttum ziehe man deshalb bitte auch immer die Folge 12 zu Rate, die noch das ganze Verzeichnis enthält.

Schulrecht

Die Leser, die an der schulrechtlichen Arbeit des Freundeskreises um „Fragen der Feiheit" interessiert sind und mitarbeiten wollen, werden gebeten, sich an die Gesellschaft zur Förderung eines freien öffentlichen Schulwesens e. V., Heidenheim/Brenz,, Brucknerstr. 1, zu wenden.

Freundliche Bitte an die Leser von „Fragen der Freiheit"

Weisen Sie diejenigen Ihrer Freunde, von denen Sie glauben erwarten zu dürfen, daß Sie sich für die Ziele des Kreises um „Fragen der Freiheit" und für das Seminar für freiheitliche Ordnung, insbesondere für die Freiheit des Bildungswesens interessieren werden, auf unsere Schriftenreihe hin bzw. teilen Sie uns ihre Adressen mit.

Besten Dank! Red.: Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60

Privater Manuskriptdruck, herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung, Sitz Heidenheim/Brenz, durch Dr. Lothar Vogel, Wuppertal-Barmen, Bergfrieden 18.

— Bezug: „Fragen der Freiheit", Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60. —

Postscheck: H. Klingert, Ludwigshafen/Rh., Nr. 530 73. — Druckkostenbeitrag 2,— DM.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Voerckel & Co., Wuppertal.